



Protokoll der 1. Einwohner-Gemeindeversammlung 2022

Montag, 4. April 2022, 19.30 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021

2. Planung und Gemeindestrassen – Neugestaltung Dorfkern

- 2.1 Kenntnisnahme Gestaltungskonzept
- 2.2 Genehmigung Bau- und Strassenlinienplan Ortskern, Mutation Hauptstrasse und Prattlerstrasse

3. Sanierung Strassen und Ersatz Werkleitungen im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes der Elektra Baselland

- 3.1 Sanierung Gemeindestrassen – Genehmigung Projekt und Globalkredit von CHF 2'300'000.00
- 3.2 Ersatz Wasserleitungen – Genehmigung Projekt und Globalkredit von CHF 2'000'000.00
- 3.3 Ersatz Strassenbeleuchtung – Genehmigung Projekt und Globalkredit von CHF 300'000.00

4. Gemeindeliegenschaften – Schwimmhalle Mühlacker

- 4.1 Kenntnisnahme Sanierungsvariante mit Kosten von CHF 4'000'000.00 (+/- 15%)
- 4.2 Grundsätzliche Zustimmung zum Erhalt und Betrieb einer Schwimmhalle und deren Sanierung

5. Verschiedenes

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 3 vom 25. Februar und Nr. 4 vom 18. März 2022 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates konnten seit dem 1. März 2022 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Roger Gradl eröffnet die 1. Gemeindeversammlung im Jahr pünktlich um 19.30 Uhr. Er begrüsst etwa 101 Stimmberechtigte. In dieser Zahl sind alle anwesenden Gemeinderäte inbegriffen. Der Gemeindepräsident dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde. Er ist froh, dass nun Gemeindeversammlungen wieder ohne Corona-Schutzmassnahmen stattfinden können und dankt Marc Walliser, den Lernenden Mergim Mustafa und Emsel Asanoski sowie GePo Jürg Suter für die Bereitstellung des Saals.

Seit langem wird die Gemeindeversammlung wieder einmal durch die Presse besucht. Simon Tschopp, Journalist, berichtet über die Versammlung in der Basellandschaftlichen Zeitung. Der Präsident heisst ihn herzlich willkommen.

Als Gäste begrüsst er Vertretungen der Schwimmclubs. Im Weiteren kann er Herrn Thomas Misteli, Berufsschullehrer an der Gewerbeschule BL, in Liestal willkommen heissen. Er besucht im Rahmen des Allgemeinbildungsunterricht mit rund 20 Automobil-Assistenten und -Mechatroniker unsere Gemeindeversammlung. Es verspricht eine spannende Versammlung zu werden und er wünscht ihnen einen interessanten Abend.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- Mirjam Würth, Gemeinderätin
- Roger Andris, Mitglied Gemeindekommission
- Sandro Cocco, Mitglied Umwelt- und Energiekommission
- Thomas Benz, Präsident FDP Frenkendorf

Keine weiteren Entschuldigungen bekannt.

Gemeindepolizist Jürg Suter führte die Eingangskontrolle durch.

Stimmenzähler

Gemeindepräsident Roger Gradl bestimmt folgende Personen als Stimmenzähler:

- Stefan Schär, rechte Saalseite mit Gemeinderatstisch
- Kurt Wyss, linke Saalseite

Traktandenliste

Gemeindepräsident Roger Gradl hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

* * * * *

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 wurden am darauffolgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 17 vom 17. Dezember 2021 veröffentlicht. Ebenfalls wurden die Beschlüsse auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf www.frenkendorf.ch/egv publiziert.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 8. Dezember 2021 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliest Gemeindeverwalter Thomas Schaub die Beschlüsse vom 8. Dezember 2021.

Gemeindepräsident Roger Gradl erinnert, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 wird genehmigt.

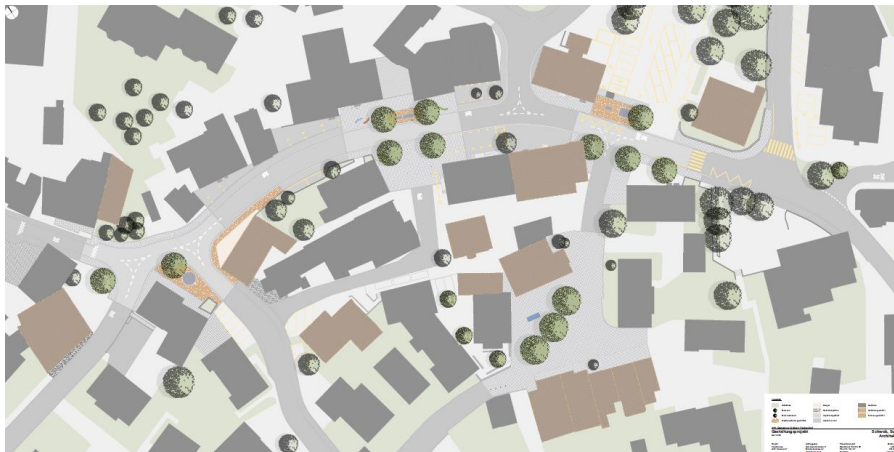
* * * * *

2. Planung und Gemeindestrassen – Neugestaltung Dorfkern

- 2.1 Kenntnisnahme Gestaltungskonzept
- 2.2 Genehmigung Bau- und Strassenlinienplan Ortskern, Mutation Hauptstrasse und Prattlerstrasse

2.1 Kenntnisnahme Gestaltungskonzept

Die Planungsarbeiten für das Gestaltungskonzept wurden Anfang Jahr 2021 wieder aufgenommen und intensiviert. Es ist das Ziel, den Strassenraum der Hauptstrasse zwischen den Abzweigungen Baselstrasse und Prattlerstrasse deutlich aufzuwerten. Die Aufenthaltsqualität für zu Fuss gehende wird gesteigert, ohne dass dabei die Betriebe oder der rollende bzw. ruhende Verkehr benachteiligt werden. Der Schwerpunkt lag dabei primär auf der Gestaltung der Hauptstrasse und den seitlichen Strassenanschlüssen. Unbestritten ist nach wie vor, dass sämtliche Werkleitungen inkl. den Hausanschlüssen erneuert werden müssen. Damit verbunden werden faktisch der ganze Strassenbereich und rund die Hälfte aller Hausplätze von den Bauarbeiten betroffen sein. Die geplante Ausführung ab 2024 muss demnach gut geplant und in einem engen Zeitrahmen umgesetzt werden. Zudem ist das Projekt im Agglomerationsprogramm 4. Generation angemeldet. Mit der Aufnahme ins Agglomerationsprogramm wird ein Bundesbeitrag an die Kosten in Höhe von 30-40 % für die Aufwertung des Strassenraums in Aussicht gestellt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass mit der geplanten Umgestaltung die Nettokosten für die Gemeinde nicht höher ausfallen als gegenüber dem Leitungsersatz und der Wiederherstellung. Im Weiteren bestimmte der Gemeinderat, dass bei der angrenzenden Grundstückeigentümerschaft keine Strassenanwänderbeiträge erhoben werden.



An einer öffentlichen Informationsveranstaltung wurde allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit geboten, sich in das Projekt einbringen zu können. Weiter Informationen zum Gestaltungskonzept sowie ein spannendes Video über die Vorstellung des geplanten Projekts finden Sie [hier](#).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Das Gestaltungskonzept wird in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen durch GP Roger Gradl

Gemeindepräsident Roger Gradl informiert über das neue Gestaltungskonzept, welches auf dem Projekt zum dringend notwendigen Ersatz der Wasserleitungen basiert. Das Konzept soll vor allem fussgängerfreundlich sein und beinhaltet Plätze, Brunnen, Bäume, Strassenoberflächen und Randabschlüsse. Dies betrifft vor allem die Hauptstrasse ab Höhe Dorfplatz, den Eveline-Leu-Platz, den Kirch- und Schmitteplatz.

Er betont ausdrücklich, dass es ist nicht das Ziel sei, viel weniger Verkehr zu haben, auch das Parkproblem wird nicht gelöst und der Dorfplatz wird nicht verschönert werden.

Dorfplatz

Ab Höhe Dorfplatz wird es eine 6 Meter breite Strasse geben, eine gute Auspflasterung mit schön abgeschliffenem Kopfsteinpflaster und der ganze Bereich soll behindertengerecht gestaltet werden. Es wird auch alles etwas angehoben und ausnivelliert. Das Ganze soll eine schöne, übersichtliche Eingangsporte zum Dorf signalisieren.



Eveline-Leu-Platz

Dies war bisher kein Platz in diesem Sinne und soll jetzt einer werden, darauf haben schon viele gewartet. Auch hier wird alles etwas angehoben und ausnivelliert. Die Parkplatzsituation beim Rebstock wird optimiert. Die Mittलगasse wird eine Tempo 20 Fussgänger- und Begegnungszone werden. Einige bestehende Bäume müssen versetzt werden. Mit den nachfolgend beschriebenen Materialien und Pflasterungstechniken wird der gesamte Bereich auch farblich etwas anders gestaltet und strukturiert.



Materialisierung

- Die Fahrbahn im Platzbereich wird farblich leicht abgesetzt
- Die Flusswackelpflasterung (Kopfsteinpflaster) rund um den Brunnen wird glattgeschliffen und rutschfest präpariert



Schon in der Feldskizze von Georg Meyer von 1680 werden verschiedene Brunnen in Frenkendorf bezeichnet. Die Brunnen in Frenkendorf wurden schon immer mit einer Kopfsteinpflasterung umgeben und oft mit einem Baum ergänzt. Behindertengerechte Verbauung ist heutzutage möglich.

- Es wird Natursteinplatten auf Plätzen geben
- Die Randsteine sind in Granit und abge-schrägt, als Wasserstein ausgeführt



Natursteinplatten sind zwar etwas teurer als Kunststeinplatten, aber die Lebensdauer und der Unterbau sind deutlich dauerhafter. Randsteine für Sehbehinderte, Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte genügend wahrnehmbar, resp. gut befahrbar.

sind

Schmitteplatz

Dieser wird beidseitig mit einem durchgehenden Trottoir versehen, was notwendigerweise eine Strassenverengung zur Folge hat. Hier haben viele Autofahrer ein Problem damit, jedoch ist es zugunsten einer grösseren Fussgänger- und vor allem Schulkindersicherheit dringend wünschenswert.



Kirchplatz

Hier sind die Platzverhältnisse noch nicht ganz geklärt. Auch hier soll es eine Tempo 20 Begegnungszone geben. Für die Umsetzung braucht es nicht nur das Einverständnis der Einwohner, sondern auch einen gültigen Bau- und Strassenlinienplan. Diesen werden wir an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung verabschieden. Dieser wird im Anschluss durch *Gemeinderätin Doris Capaul* vorgestellt.

Wortmeldungen

Erwin Auderset unterstützt das Gestaltungskonzept sehr. Als Grossvater sieht er grosse Vorteile bei der Verengung Prattlerstrasse als Verkehrsberuhigungsmassnahme. Wenn er mit seinen Enkeln unterwegs ist, kann er sich auf dem signalisierten Trottoir sicher mit ihnen bewegen. Er empfiehlt für die weitere Planung, unbedingt die Einrichtung einer Begegnungszone ab Höhe Bürger- und Kulturhaus bis zum Ende der Hauptstrasse bzw. Verzweigung Prattlerstrasse/Adlergasse – als Verkehrsberuhigungsmassnahme und zusätzliche Sicherheit für die zu Fuss Gehenden und behinderten Menschen – zu prüfen.

Gemeindepräsident Roger Gradl nimmt die Anregung entgegen und nutzt die Gelegenheit, gleich bei den anwesenden Versammlungsbesucherinnen und -besucher mit einer Konsultativabstimmung die Meinung zum Vorschlag, eine Begegnungszone einzurichten, zu erfahren.

In der Konsultativabstimmung sind spontan 51 Personen von den anwesenden 94 stimmberechtigten Personen für die Einrichtung eine Begegnungszone.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 2 Gegenstimmen:

Das Gestaltungskonzept wird in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.

* * * * *

2.2 Genehmigung Bau- und Strassenlinienplan Ortskern, Mutation Hauptstrasse und Prattlerstrasse

Ausgangslage

Im derzeit rechtsgültigen Strassennetzplan Siedlung ist die Hauptstrasse noch als Kantonsstrasse aufgeführt. Vor ein paar Jahren wurde jedoch die Strasse an die Gemeinde abgetreten. Die kantonalen Bau- und Strassenlinien wurden mit Entscheid der Bau- und Umweltschutzdirektion vom 29. März 2011 aufgehoben, so dass sich die derzeit gültigen Baulinien entlang der Hauptstrasse auf die Umfahrung einzelner Bauten beschränken.

Der Strassennetzplan Siedlung wird aktuell durch das Planungsbüro Stierli & Ruggli überarbeitet. Die Entwürfe sehen die Hauptstrasse sowie die Baslerstrasse als Gemeindestrassen vor. Eine gesonderte Mutation des Strassennetzplans Siedlung ist somit nicht erforderlich.

Das Team Verkehr/Tiefbau der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG hat für die Gemeinde Frenkendorf ein Vorprojekt erarbeitet, in welchem der Strassenraum der Hauptstrasse konzeptionell überprüft wurde. Daraus entstand ein Sanierungsprojekt zur Neugestaltung der Hauptstrasse. Das Projekt wird zudem um die Prattlerstrasse erweitert. Vorgängig zur Weiterbearbeitung des Strassenbauprojektes sollen die neu vorgesehenen Strassenränder im Rahmen einer

Hauptstrasse

Die Hauptstrasse ist im Übergang zur Liestalerstrasse 6.8 m breit. Nach der Einmündung der Baslerstrasse wird sie auf 6.2 m verengt. Ab der Einmündung des Hofmattwegs und der Eggstrasse wird sie durchgehend mit einer Breite von 6 m geplant. Die Trottoirbreite beträgt beidseitig 2 m, auf dem ersten Abschnitt sind wechselnde Breiten bis zu 2.5 m geplant.

Für verschiedene Gebäude existieren bereits rechtskräftige Baulinien (z. B. Hauptstrasse 14), dazwischen gibt es aber Lücken. Um diese Lücken gesetzeskonform zu füllen, werden bei bestehenden Häusern, im Interesse des Erhalts des Dorfbilds und der verzahnten Gebäudefronten, Gestaltungsbaulinien festgelegt (z. B. Hauptstrasse 12). Bei Abständen zwischen den Gebäuden wird eine Strassenbaulinie in der Verlängerung einer Hausfassade definiert.

Schauenburgerstrasse

Im Einmündungsbereich zur Hauptstrasse ragt das zonenplanerisch geschützte Haus auf Parzelle 716 in den Strassenraum hinein. Im Interesse einer Verkehrsberuhigung und zur Aufwertung des Platzes mit Schmittebrunnen wird in diesem Bereich die Fahrbahnbreite auf knapp 5 m reduziert. Nach einer Aufweitung bei der Einmündung der Mittelgasse wird wiederum eine Strassenbreite von 6 m festgelegt. Es ist ein einseitiges Trottoir mit einer Breite von 2 m vorgesehen, bei der Einmündung der Mittelgasse wird dieses als Trottoirüberfahrt durchgeführt.

Die Baulinie auf Parzelle 678 wird angepasst auf einen Abstand von 4 m ab der neuen Strassenlinie. Beim Übergang zu Parzelle 677 wird die bestehende Baulinie in der Verlängerung der Hausfassade weitergeführt, bis die 4 m Abstandlinie erreicht ist. Das Gebäude ist für das Ortsbild von untergeordneter Bedeutung, so dass auf die Festlegung einer Gestaltungsbaulinie verzichtet wird. Gegenüber der heute rechtsgültigen Baulinie werden die Grundeigentümer der Parzelle trotzdem deutlich bessergestellt. Zum einen steht die Baute nicht mehr im Konflikt mit einer rechtsgültigen Strassenlinie, zum anderen ist ein deutlich kleinerer Gebäudeteil durch die provisorische Baulinie belegt.

Adlerfeldstrasse

Die Adlerfeldstrasse erhält beidseitig neue Strassenlinien. Die Strassenbreite beträgt 6 m, auf der Nordseite wird ein Trottoir mit einer Breite von 2 m erstellt. Die Strassenlinien sind nahezu identisch mit den heutigen Parzellengrenzen.

Auf der Nordseite wird für die Strasse weniger Land benötigt als im bisher gültigen Bau- und Strassenlinienplan vorgesehen. Dies hat zur Folge, dass trotz eines neuen Baulinienabstandes von 4 m die Grundeigentümer gegenüber der bislang rechtsgültigen Planung bessergestellt werden. Auf der Südseite kommt die neue Strassenlinie näher an die Gebäude zu liegen. Die Baulinie wird ebenfalls mit einem Abstand von 4 m festgesetzt. Auch wenn der Baulinienabstand sich hierdurch reduziert, sind immer noch zwei Hauptbauten mit einer provisorischen Baulinie belegt. Beide Bauten (Adlerfeldstrasse 1 und 7) liegen zwar in der Kernzone, sind für das Ortsbild aber von untergeordneter Bedeutung.

Prattlerstrasse

Die Prattlerstrasse beginnt bei der Einmündung der Adlerfeldstrasse. In einem ersten Abschnitt ragt das Haus auf Parzelle 670 in die Strasse hinein. Auch wenn diese Situation für den Verkehrsfluss unbefriedigend ist, sieht das Bauprojekt eine Verengung der Strasse auf 3.5 m vor. Im nördlichen Anschluss wird die Strasse mit einer Breite von 5 m fortgeführt. Trottoirs werden beidseitig ausgeführt, eines mit einer Breite von 1.5 m, das andere mit einer Breite von 2 m.

Auf den Parzellen 669 und 670 wird eine neue Baulinie mit einem Abstand von 4 m zum Verlauf der neuen Strassenlinie festgesetzt. Die Bebaubarkeit der Parzellen ändert sich jedoch nicht, da die Platzierung der Bauten durch die im Zonenplan rechtskräftigen Vorplatzbereiche bestimmt ist. Auf dem nördlichen Abschnitt der Prattlerstrasse wird die Gemeinde im Zuge des Bauprojekts Land erwerben müssen. Wenn der heute gültige Baulinienabstand von 5 m beibehalten würde, führte dies zu einer zusätzlichen Benachteiligung der Grundeigentümer. Um dieser zusätzlichen Einschränkung der Bebaubarkeit vorzubeugen wird die Baulinie mit einem reduzierten Abstand von 4 m festgelegt. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite liegt die Strassenlinie im Bereich der heutigen Parzellengrenze, Grundeigentümer werden in der Folge nicht durch das Bauprojekt benachteiligt.

Der bestehende Schopf bzw. seine Stellung zwischen den Gebäuden Hauptstrasse 26 und Prattlerstrasse 2 prägt das Ortsbild. Gemeinsam mit den umliegenden Bauten sowie dem Gebäude Schauenburgerstrasse 2 bildet er eine Torsituation im Übergang von der Hauptstrasse /

Schauenburgerstrasse zur Prattlerstrasse / Adlerfeldstrasse. Diese Situation soll erhalten bleiben. Da in unmittelbarer Nähe zum Schopf ein eingedoltes Gewässer existiert, kann das Gebäude derzeit nicht umgenutzt oder umgebaut werden. Die Festlegung einer Gestaltungsbaulinie für die Süd- und die Ostfassade soll gewährleisten, dass an diesem Ort dauerhaft ein Gebäude stehen darf.

Anpassung Zonengrenzen

Die Bau- und Strassenlinienplanung wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Daher ist es möglich, im Zuge der Bau- und Strassenlinienplanung zugleich die Zonengrenzen an die neu festgelegten Strassenlinien anzupassen. Dementsprechend ist festgehalten, dass die Flächen zwischen den heutigen Zonengrenzen und den neuen Strassenlinien der jeweils angrenzenden Nutzungszone zugewiesen werden.

Zonenplan Siedlung

Die neu geschaffenen Baulinien orientieren sich an der Gebäudesubstanz des Ortskerns sowie teilweise an den mit der Zonenplanung geschaffenen Vorplätzen. Auch diese sind grundsätzlich von Neubauten freizuhalten, so dass eine enge Koordination und Abstimmung beider Planungsinstrumente widersprüchliche Festsetzungen ausschliessen.

Bei Gebäuden ohne Klassierung als erhaltenswertes Bauvolumen oder geschützte Bausubstanz werden, provisorische Baulinien gezogen, die die bestehenden Gebäude durchtrennen. Wenn bei den entsprechenden Parzellen zusätzlich noch die im Zonenplan grosszügig festgelegten Vorplatzbereiche umfahren würden, wären die Parzellen im Falle eines kompletten Gebäudeabbruchs nahezu nicht mehr bebaubar. Daher wurde bei diesen Parzellen ein einheitlicher Baulinienabstand von 4.0 m festgelegt, der die Vorplatzbereiche weitgehend ignoriert.

Mitwirkungsverfahren

In der Zeit vom 30. Oktober bis 1. Dezember 2021 wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Während dieser Zeit konnten interessierte Personen und Verbände ihre Anliegen schriftlich an den Gemeinderat richten. Insgesamt sind 6 Eingaben eingegangen. Zusammengefasst darf erfreut festgestellt werden, dass – bis auf eine Eingabe – individuelle Kompromisse gefunden werden konnten und die Gestaltung entsprechend angepasst werden konnte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Der Bau- und Strassenlinienplan Ortskern, Mutation Hauptstrasse und Prattlerstrasse wird genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Erläuterungen durch GR Doris Capaul

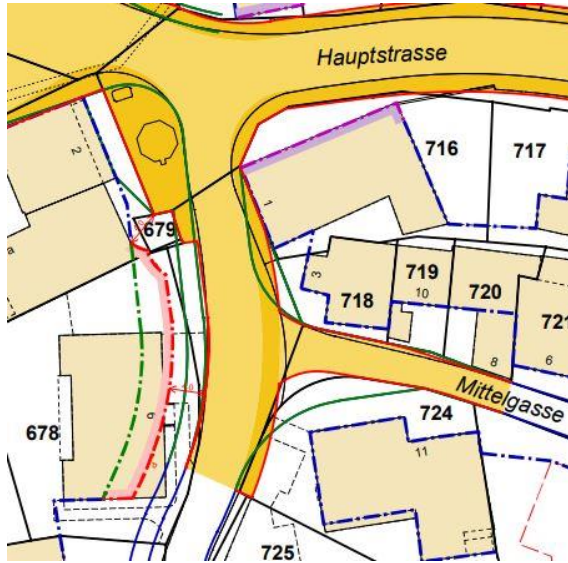
Gemeinderätin Doris Capaul informiert über das geplante Projekt mittels Powerpoint-Präsentation.

Es geht um die Erschliessungsplanung der Gemeinde bestehend aus dem:

- Strassennetzplan: legt in groben Zügen das öffentliche Strassennetz fest und bezeichnet die Funktion der Strassen. Jede einzelne Strasse wird im Bau- und Strassenlinienplan erfasst als Bedingung, dass irgendetwas gebaut werden kann.
- Der Bau- und Strassenlinienplan (BSP) ist für jedermann verbindlich der Grundbesitz hat, konkretisiert die Verkehrsflächen und bestimmt den Abstand von Bauten zu den Verkehrsflächen.

Bis im Jahr 2011 ist die Kantonsstrasse bis zur Schauenburgerstrasse gegangen. Nach der Übergabe an die Gemeinde können nun die kantonalen Baulinien aufgehoben werden. Im gleichen Zug können diese Arbeiten in Angriff genommen werden:

Schauenburgerstrasse, Hauptstrasse, Schmitteplatz

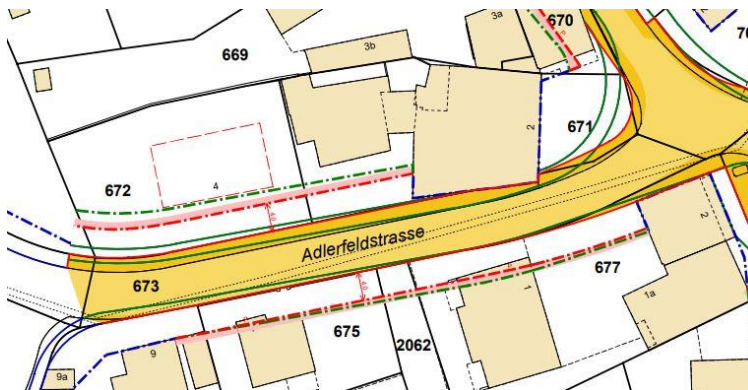


Hier liegt das Gebäude Nr. 1, welches mit einer Ecke sehr nahe an der Strasse liegt. Damit neu ein Trottoir erstellt werden kann bei der Schauenburgerstrasse 1, muss die Strasse hier kurz verengt werden.

Links sieht man die provisorische Baulinie durch das bestehende Gebäude. Hier müsste man sich, jedoch erst bei einem allfälligen Neubau, an diese Linie halten.

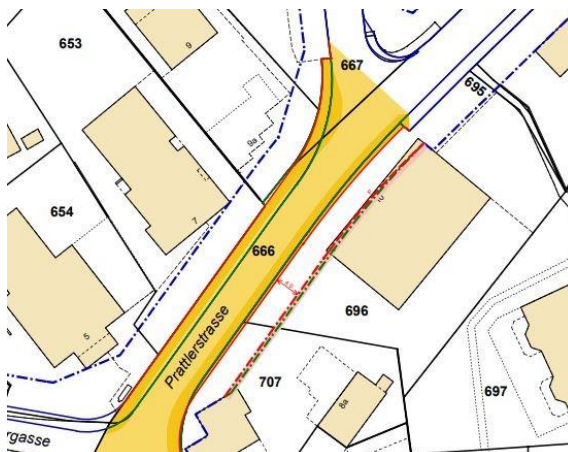
Adlerfeldstrasse

Die grüne Linie wird jetzt aufgehoben und viel weiter nach vorne zur Strasse geschoben.



Prattlerstrasse

Im nördlichen Teil der Prattlerstrasse gibt es auf der Südseite eine kleine Anpassung. Hier muss ein schmaler Streifen Landerwerb gemacht werden, damit beidseitig ein Trottoir gebaut werden kann.



Auch bei dieser Stelle muss eine Verengung der Strasse vorgenommen werden, damit ein beidseitiges Trottoir entstehen kann. Beim Haus der Parzelle 670, dessen Ecke in die Strasse hineinragt, wird ebenfalls eine provisorische rote Baulinie gelegt, da das Haus nicht speziell geschützt oder erhaltenswert.



Im weiteren Vorgehen:

- Genehmigung Gemeindeversammlung
- öffentliche Planauflage
- Bereinigung ev. Einsprachen
- Einreichen Regierungsrat zur Genehmigung
- Landerwerb und/oder Landabtretungen erfolgen erst mit dem Strassenbauprojekt
- Das Strassenbauprojekt wird voraussichtlich als Beschluss an die Gemeindeversammlung Herbst 2023 gebracht werden.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Im Namen der Gemeindekommission berichtet Mitglied *Roy Gradl* aus der Beratung:

Es stellte sich die Frage, ob die künstliche Strassenverengung im unteren Abschnitt Prattlerstrasse zu Reklamationen führte, was verneint wurde. Offene Fragen dazu konnten geklärt bzw. erläutert werden. Durch die gute Vorinformation der betroffenen Liegenschaftsbesitzer klärte sich vieles.

Beim möglichen Landerwerb ist viel «Fingerspitzengefühl» gefragt, so dass allseitig befriedigende Lösungen gefunden werden können.

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass mit der Genehmigung des Bau- und Strassenlinienplans nicht Fragen des Gestaltungskonzepts das Thema sind.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Bau- und Strassenlinienplan Ortskern, Mutation Hauptstrasse und Prattlerstrasse zu genehmigen.

Eintreten

Gemeindepräsident *Roger Gradl* erkundigt sich bei der Versammlung nach Wortbegehren zur Eintretensdebatte.

Keine Wortbegehren.

://: Eintreten ist beschlossen.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen:

Der Bau- und Strassenlinienplan Ortskern, Mutation Hauptstrasse und Prattlerstrasse wird genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

* * * * *

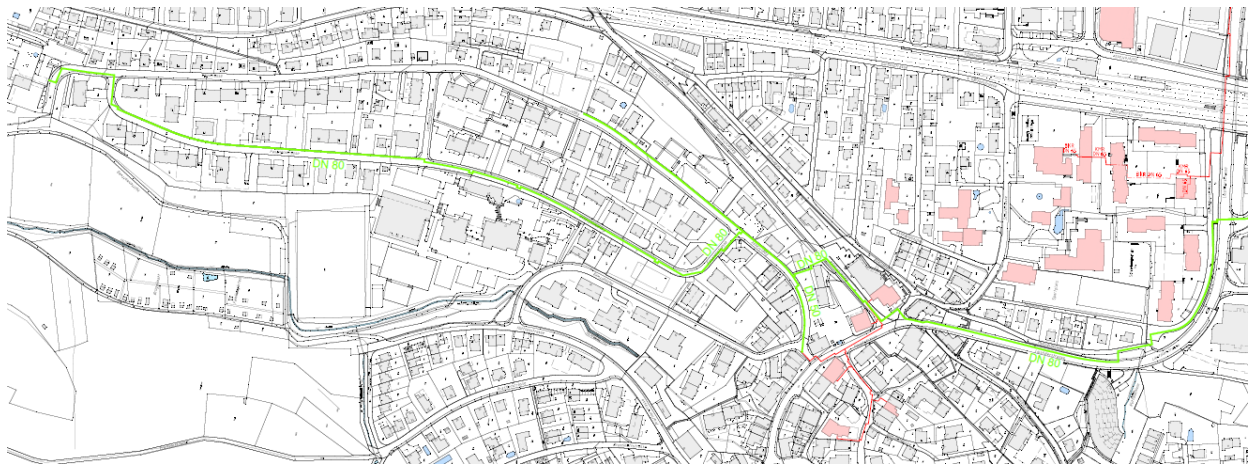
3. Sanierung Strassen und Werkleitungen im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes der Elektra Baselland

- 3.1 Sanierung Gemeindestrassen – Genehmigung Projekt und Globalkredit von CHF 2'300'000.00
 - 3.2 Sanierung Wasserleitungen – Genehmigung Projekt und Globalkredit von CHF 2'000'000.00
 - 3.3 Sanierung Strassenbeleuchtung – Genehmigung Projekt und Globalkredit von CHF 300'000.00
-

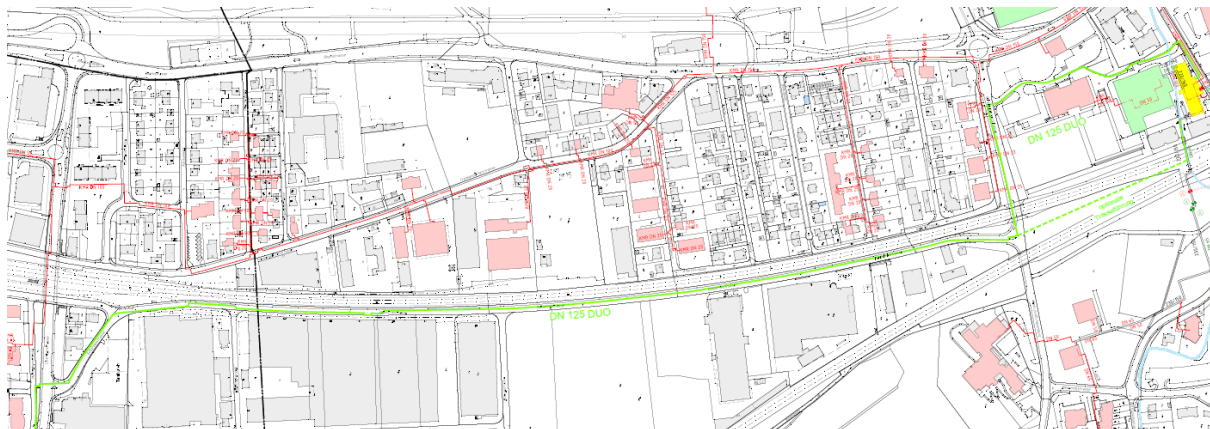
Ausgangslage

Der Verwaltungsrat der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) hat eine erste Kredittranche für die Erschliessung der Gemeinde Frenkendorf mit Fernwärme bewilligt. Dieser Kredit beinhaltet den Netzausbau ab der Fernheizzentrale Liestal bis zum Friedhof Frenkendorf. Der Ausbau erfolgt in zwei Baulosen. Der Abschnitt zwischen der Schützenstrasse bis zum Friedhof wird in den Jahren 2022/2023 umgesetzt. Der Abschnitt zwischen der Fernheizzentrale Liestal bis zur Schützenstrasse erfolgt im Jahr 2023.

Baulos "Im Egg", Umsetzung 2022/2023:



Baulos "Industriestrasse", Umsetzung 2023:



Um die verschiedenen Gebiete in der Gemeinde Frenkendorf mit Fernwärme zu versorgen, sind Haupt- und Feinverteilungen in den folgenden Strassenzügen vorgesehen:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------|
| – Industriestrasse | – Schützenstrasse |
| – Liestalerstrasse (Mühlackerstrasse) | – Baselstrasse |
| – Eggstrasse | – Hofmattweg |
| – Fasanenstrasse | |

In diesen Strassen sind zudem Leitungen diverser Werke (Gas, Strom, Telekommunikation etc.) zu erneuern. Für die Gemeinde sind in diesen Baulosen Wasserleitungen und teilweise Rohranlagen für die Strassenbeleuchtung zu ersetzen. Nach Abschluss aller notwendigen Werkleitungsarbeiten werden die Strassen instandgesetzt, wobei der grösste Teil der Kosten für den Strassenbau zu Lasten der Werke geht. Sämtliche Bauarbeiten werden durch ein Ingenieurbüro im Auftrag der EBL koordiniert und begleitet.

Der Baustart ist im Juli 2022 geplant. Die Submission für das erste Baulos erfolgt im April 2022. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen daher noch keine Angebotspreise vor. Dennoch müssen zum Baustart entsprechende Kredite für die anteilmässigen Kosten der Gemeinde-Bauarbeiten gesprochen sein. Es wurden deshalb Kostenschätzungen aufgrund eines Mengengerüsts und Erfahrungswerten ausgearbeitet. Diese Kostenschätzungen sollen als Globalkredite durch die Einwohnergemeindeversammlung gesprochen werden. Die Schlussabrechnungen erfolgen dann aufgrund der Angebotspreise aus der öffentlichen Submission und nach einem vereinbarten Kostenteiler. Die Gemeinde trägt zusätzlich zu den Baukosten anteilmässige Kosten an der Bauleitung.

Kostenschätzungen für Globalkredite

In den Investitionen 2022 wurden für den Strassenbau CHF 1.4 Mio., für den Ersatz der Beleuchtung CHF 0.3 Mio. und für den Ersatz der Wasserleitungen CHF 2.0 Mio. veranschlagt. Aufgrund einer Änderung der Leitungsführung via Industriestrasse über die Liestalerstrasse in die Egg- und Fasanenstrasse hat sich das ursprüngliche Mengengerüst verändert. Vor allem der Anteil Strassenbau hat sich dadurch stark erhöht. Die Kosten für den Strassenbau werden neu mit CHF 2.3 Mio. veranschlagt. Die Kostenschätzungen beinhalten Reserven, mit denen die Gemeinde flexibel auf zusätzliche Erweiterungen des Fernwärmenetzes reagieren kann. Daher sollen die Investitionskredite als Globalkredite für die Sanierung der Strassen und Werkleitungen im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes gelten.

Approximative Kosten mit gemeinsamen Tiefbauarbeiten

Bauabschnitt ab Liestal Zentrale bis Friedhof Egg via Industriestrasse, Schützenstrasse, Mühleackerstrasse, Liestalerstrasse, Baslerstrasse, Eggstrasse, Fasanenstrasse, Eggstrasse
 Kosten Anteil Gemeinde ab Gemeindegrenze Frenkendorf und Wasserversorgungsnetz Gemeinde Frenkendorf in der Industriestrasse
Neue Leitungsführung Entscheid EBL!

Strassenbau		m ²	Kosten/m ²	Kosten	Bemerkungen
Industriestrasse	Gehweg	300	200	60'000	Radweg Kantonale Radroute
	Strasse	600	250	150'000	
Schützenstrasse	Gehweg	280	200	56'000	Bushaltestelle BehiG Umgestaltung
	Strasse	650	250	162'500	
Mühleackerstrasse	Strasse	400	250	100'000	Instandsetzung
Liestalerstrasse		0	250	0	
Baslerstrasse		0	250	0	
Eggstrasse	Strasse	600	250	150'000	Ab Hauptstrasse
	Gehweg	300	200	60'000	
Eggstrasse	Strasse	240	250	60'000	Bushaltestelle BehiG ohne Wendeplatz
	Gehweg	130	200	26'000	
	Strasse	600	250	150'000	Zus. Abschnitt ab Verz. Fasanenstrasse
Fasanenstrasse	Gehweg	400	200	80'000	
	Strasse	3'000	250	750'000	
Reserve und Rundung	Gehweg	1'500	200	300'000	
				195'500	

Globalkredit Total Kosten Anteil Strassenbau 9'000 2'300'000 Fipla 1.4 Mio. / 6'300 m²

Strassenbeleuchtung				Kosten	
Kabeltrasse	Annahme m ¹	500	200	100'000	Lehrrohranlage inkl. Neuverkabelung
Kandelaber	Annahme St.	50	2500	125'000	inkl. neuem Fundament
Leuchten LED	Umrüstung St.	50	800	40'000	nur Umrüstung
Reserve und Rundung				35'000	

Globalkredit Total Kosten Anteil Beleuchtung 300'000 Fipla 0.3 Mio.

Wasserleitungsbau		m ¹	Kosten/m ¹	Kosten	
Industriestrasse		400	900	360'000	
Schützenstrasse		130	900	117'000	
Mühleackerstrasse	ab SBB-Brücke	60	900	54'000	
Liestalerstrasse		0	900	0	
Baslerstrasse		0	900	0	
Eggstrasse		350	900	315'000	
Fasanenstrasse		750	900	675'000	
Eggstrasse		80	900	72'000	
Güterstrasse		120	1000	120'000	Zusammen mit Neugestaltung Bushof
Für zusätzliche Leitungsabschnitte		150	900	135'000	
Reserve und Rundung				152'000	

Globalkredit Total Kosten Wasserleitungsbau 2'040 2'000'000 Fipla 2.0 Mio. / 2'200 m¹

Vorteilhafte Synergieeffekte bei gemeinsamer Ausführung

Mit der gemeinsamen und koordinierten Planung dieses anspruchsvollen Projekts entfallen aufwändige Schnittstellen zwischen den Werken. Daraus ergeben sich zudem hohe Synergieeffekte im Bauablauf und auch bei den Kosten. Die Gemeinde-Liegenschaften sollen bereits auf die Heizperiode 2023/2024 mit Fernwärme versorgt werden können.

Die Bauarbeiten werden Verkehrsbehinderungen und Umleitungen während der Bauphasen zur Folge haben. Um möglichst wenig weitere vermeidbare Behinderungen zu verursachen, sollen die Bushaltestellen auf der Eggstrasse und Fasanenstrasse gleichzeitig behindertengerecht umgestaltet werden. Weiter ist geplant, dass der Löwen bereits bis zu den Sommerferien abgebrochen wird und auch eine Gehwegverbreiterung beim Restaurant Halde gleichzeitig mit den Bauarbeiten ausgeführt werden kann.

Ab April 2022 wird die Bevölkerung laufend über das Grossprojekt, die aktuellen Vorbereitungsphasen, den Bauablauf und die Verkehrsbehinderungen und -umleitungen informiert werden:

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Dem Projekt für die Sanierung der Gemeindestrassen im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes wird zugestimmt, und ein Globalkredit von CHF 2'300'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.

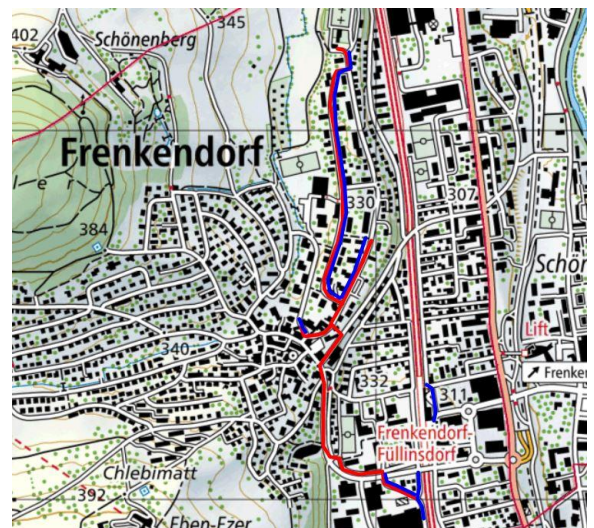
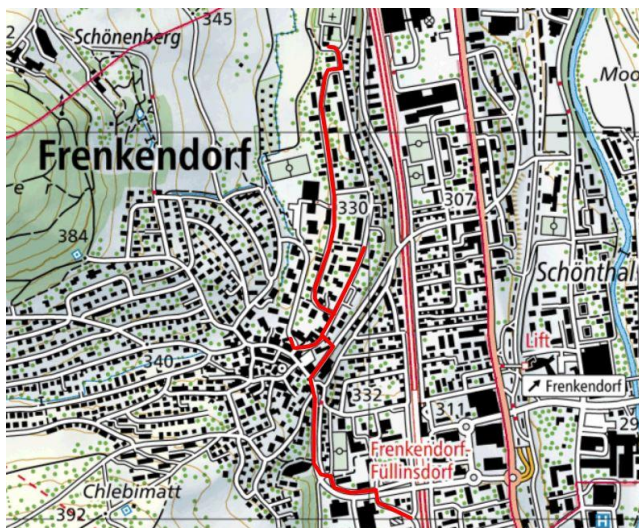
2. Dem Projekt für den Ersatz der Wasserleitungen im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes wird zugestimmt, und ein Globalkredit von CHF 2'000'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.
3. Dem Projekt für den Ersatz der Strassenbeleuchtung im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes wird zugestimmt, und ein Globalkredit von CHF 300'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.
4. Die Kosten der Kredite entsprechen der Preisbasis 2022. Die Kredite erhöhen sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Finanzierung dieser Investitionen bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.

Orientierung durch Gemeinderätin Doris Capaul

Gemeinderätin Doris Capaul orientiert über die Ausgangslage:

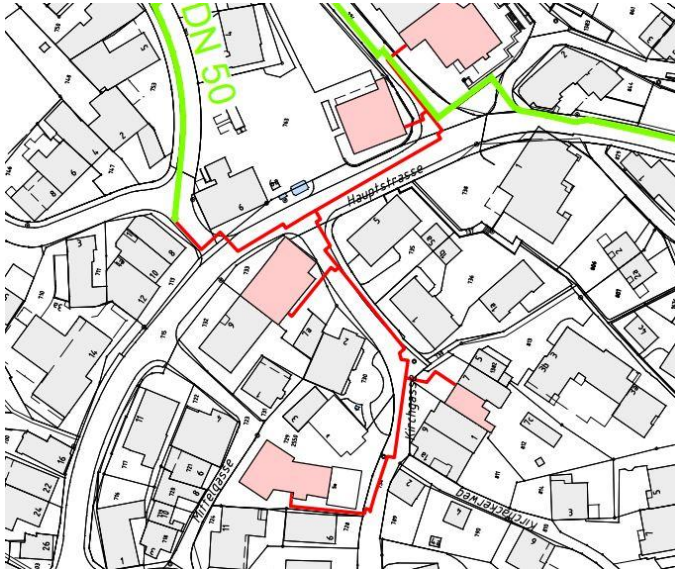
- Vision EBL: „Wärmeschiene Ergolztal“
- Bau einer grossen Holzheizzentrale neben dem heutigen Standort der Heizzentrale in Liestal
- Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 stimmte dem Anschluss der Gemeindegemeinschaften an den geplanten Fernwärmeverbund der EBL zu.
- EBL hat eine erste Kredittranche für die Erschliessung Frenkendorf mit Fernwärme bewilligt. Netzausbau ab der neuen Fernheizzentrale Liestal bis Friedhof Frenkendorf.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, betont *Gemeinderätin Doris Capaul*, dass die Bauphase möglichst effizient genutzt werden kann und viele notwendige Arbeiten gleichzeitig gemacht werden können.

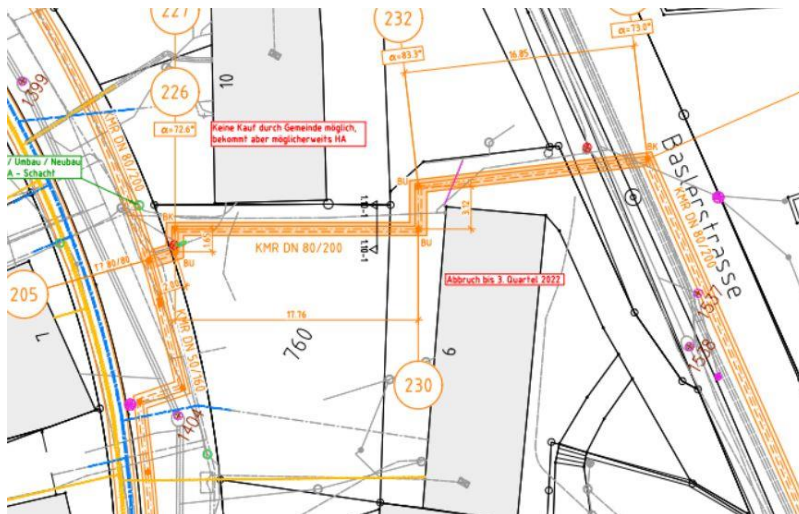


In blau sind die Abschnitte markiert, in denen wir die Wasserleitungen gleichzeitig ersetzen wollen, wenn die Strassen schon offen sind. Der grösste Abschnitt ist die Fasanenstrasse. Ein kleiner Teil betrifft den Bahnhof, welcher zwar nichts mit der Fernwärme zu tun hat, jedoch wollen wir hier mit dem Umbau des Bushofes gleichzeitig die Wasserleitungen ersetzen.

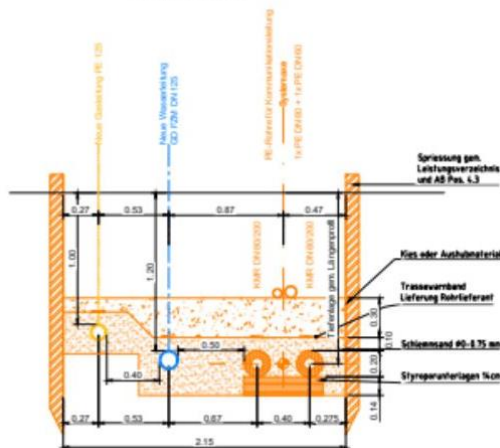
Bisheriger Ausbau beim Anschluss vom Wilden Mann:



Im Detail der Baslerstrasse sieht man sehr gut, dass bei der Fernwärme keine Bogen gelegt werden können. Die Leitungen können nur rechtwinklig und sehr aufwändig gebaut werden.

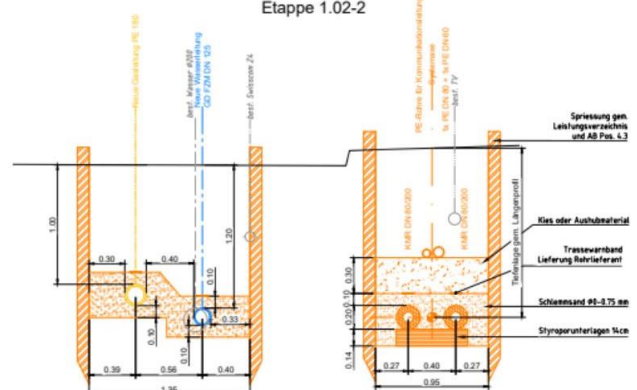


Grabenprofil
Etappe 1.12-1

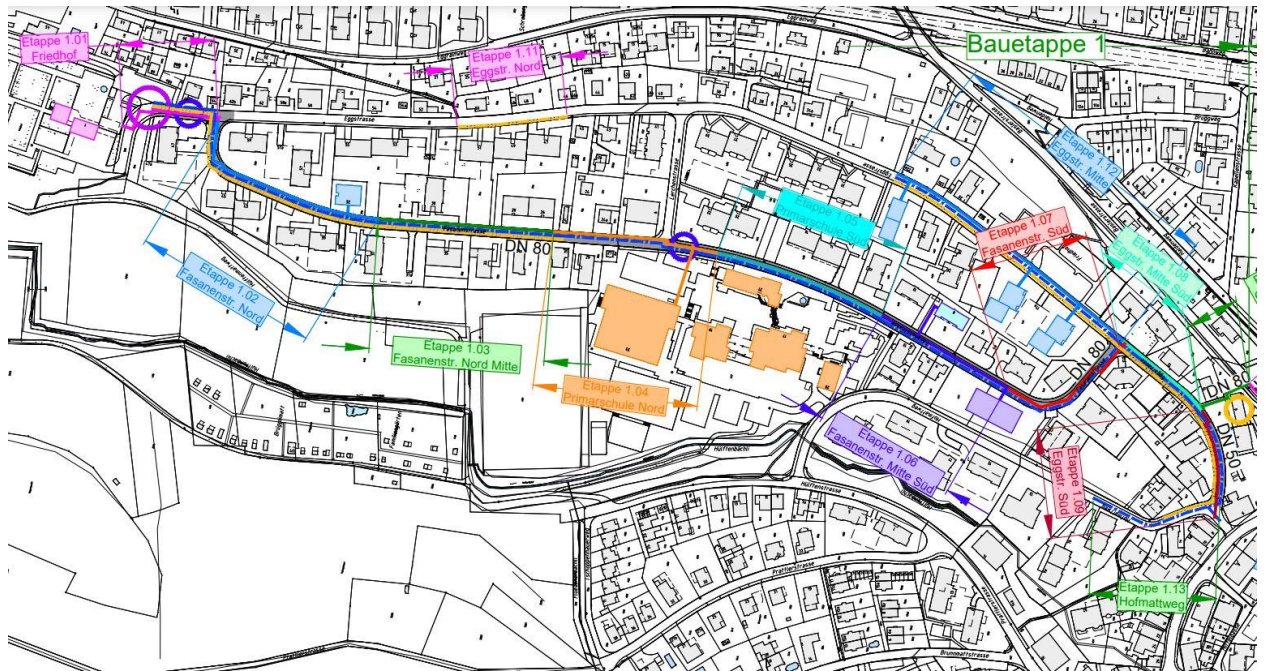


Beim Grabenprofil der Eggstrasse ist gut visualisiert, dass die Fernwärme, Wasserleitungen und Gasleitungen alle in einem einzigen Graben sind und alle gleichzeitig gelegt werden können.

Grabenprofil
Etappe 1.02-2

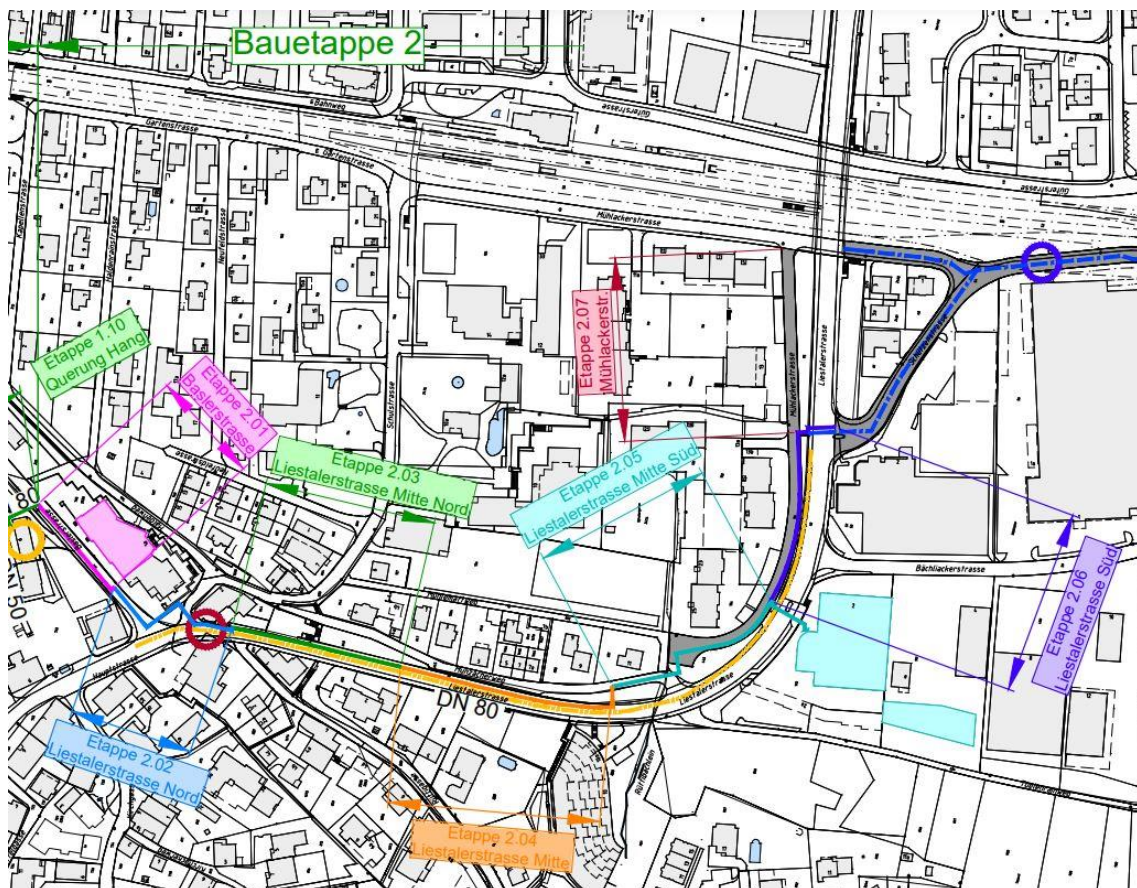


Übersicht über die Bauetappe 1 mit 13 Unteretappen:



In Gelb sind die Gasleitungen markiert, die Wasserleitungen in blau.

Die Bauetappe 2 mit 7 Unteretappen führt vom Dorf hinunter in Richtung Liestalerstrasse:



Der Baustart soll an den beiden neuralgischen Punkten während der Sommerferien stattfinden, wenn es möglichst wenig Verkehrsaufkommen hat.

Die Strassen müssen anschliessend wieder komplett Instand gestellt werden.

Kosten Strassenbau



Industriestrasse	210'000
Schützenstrasse	218'500
Mühleackerstrasse	100'000
Eggstrasse	526'000
Fasanenstrasse	1'050'000
Reserve/Rundung	195'500
total	2'300'000

Gemeinderätin Doris Capaul weist darauf hin, dass noch keine konkreten Preise vorhanden sind, weil die EBL die öffentlichen Ausschreibungen noch nicht gemacht hat.

Kosten Wasserleitungen



Industriestrasse	360'000
Schützenstrasse	117'000
Mühleackerstrasse	54'000
Eggstrasse	387'000
Fasanenstrasse	675'000
Güterstrasse	120'000
zusätzliche Abschnitte	135'000
Reserve/Rundung	152'000
total	2'000'000

Hier betrifft es alle blau eingezeichneten Leitungen in den Abschnitten von der Güterstrasse beim Busbahnhof.

Kosten Beleuchtung



Kabeltrasse	100'000
Kandelaber	125'000
Leuchten LED	40'000
Reserve/Rundung	35'000
total	300'000

Gemeinderätin Doris Capaul informiert, dass auch die Beleuchtung erneuert werden muss.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissionsmitglied Markus Schlageter fasst die Beratung in der Gemeindekommission zusammen:

Der Synergieeffekt mit dem gleichzeitigen Bau der Werkleitung wird gelobt, obwohl dadurch erhebliche Verkehrsbehinderungen einhergehen. Für den Linienbus sind spezielle Lösungen zu suchen. Dazu wurde ein detailliertes Verkehrskonzept erstellt. Der Gemeinderat versichert, dass alle Strassen immer mindestens einspurig befahrbar sein sollten.

Das bestehende Gasleitungsnetz wird nicht erweitert, sondern nur bei Bedarf saniert. Im Weiteren wird erklärt, dass die jeweiligen Werke die Kosten für die Sanierung zu finanzieren haben.

Zusätzliche Fernwärmeleitungen werden nicht auf Vorrat verlegt. Dazu müssten zuerst Verträge unterzeichnet werden. Es braucht genügend Wärmebezüger (mindestens 50-60%), damit sich ein vorsorglicher Leitungsbau lohnt. Jedoch bleibt jetzt noch genügend Zeit, die Eigentümer zu informieren. Es sind Gespräche im Gang mit den Grundeigentümern.

Die EBL hat das Ing.-Büro Böhringer mit der Gesamtbauleitung beauftragt. Wo vorgeschrieben, wurde das öffentliche Beschaffungsrecht angewendet und entsprechende Arbeitsausschreibungen getätigt. Für ihren eigenen Leitungsbau kann und darf die EBL eigenständige Arbeitsvergaben tätigen.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, allen Vorlagen vorbehaltlos zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl erkundigt sich bei der Versammlung nach Wortbegehren zur Eintretensdebatte.

Keine Wortbegehren.

://: Eintreten ist beschlossen.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme und 1 Enthaltung:

1. **Dem Projekt für die Sanierung der Gemeindestrassen im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes wird zugestimmt, und ein Globalkredit von CHF 2'300'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.**
2. **Dem Projekt für den Ersatz der Wasserleitungen im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes wird zugestimmt, und ein Globalkredit von CHF 2'000'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.**
3. **Dem Projekt für den Ersatz der Strassenbeleuchtung im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes wird zugestimmt, und ein Globalkredit von CHF 300'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.**
4. **Die Kosten der Kredite entsprechen der Preisbasis 2022. Die Kredite erhöhen sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
5. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Finanzierung dieser Investitionen bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

* * * * *

4. Gemeindeliegenschaften – Schwimmhalle Mühlacker

- 4.1 Kenntnisnahme Sanierungsvariante mit Kosten von CHF 4'000'000.00 (+/- 15%)
- 4.2 Grundsätzliche Zustimmung zum Erhalt und Betrieb einer Schwimmhalle und deren Sanierung

Ausgangslage

Die mittlerweile 50-jährige Schwimmhalle der Gemeinde – eingemietet im Gebäude A der Sekundarschulgebäude des Kantons – weist einen grossen Sanierungsbedarf auf. Der Architekt und Bäderplaner Urs Köppli hat im Auftrag der Gemeinde in den Jahren 2014/15 eine Sanierungsstudie erstellt. Gemäss Schlussbericht vom 12. Juni 2015 wurden Kosten von rund CHF 2 Mio. zu Lasten der Gemeinde für die Sanierung der Schwimmhalle ausgewiesen. Auf dieser Kostenbasis hat der Gemeinderat nach einer breitabgestützten strategischen Planung der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 beantragt, die Schwimmhalle zu sanieren und auch in Zukunft weiter zu betreiben. Die gut 100 Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung von Dezember 2019 haben mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung den Weiterbetrieb und die Sanierung der Schwimmhalle sowie den dafür nötigen Planungskredit in der Höhe von CHF 270'000.00 beschlossen.



Bild 1 Gebäude A der Sekundarschule mit der Schwimmhalle, der nötigen Technik und der Garderobe in den Untergeschossen

Die Suche des Generalplaner-Teams hat dann aber gezeigt, dass der nötige Umfang und die Kosten der Sanierung in der Studie aus dem Jahr 2015 deutlich unterschätzt wurden. Das gemäss Ausschreibung siegreiche Planerteam hat bereits im Rahmen ihrer Offerte darauf hingewiesen, dass die Sanierung eines Lehrschwimmbeckens dieser Grösse bei ca. CHF 4-5 Mio. inkl. MwSt. liegt (inkl. Gebäudehülle). Für das vorliegende Projekt rechneten die Planer mit Gesamtkosten von rund CHF 3-4 Mio. für die Gemeinde. Der Gemeinderat hat angesichts dieser massiv höheren Sanierungskosten beschlossen, das Vorprojekt durch das Generalplaner-Team in Begleitung der Baukommission durchzuführen und basierend auf den überprüften Kosten nochmals die Gemeindeversammlung über den Weiterbetrieb und die Sanierung der Schwimmhalle beschliessen zu lassen.

Der Kanton plant für die Sekundarschule Frenkendorf eine Gesamtsanierung mit Ersatzneubau. Die Ausführung soll in den Jahren 2026 bis 2029 erfolgen und rund 67 Millionen Franken kosten. Der Landrat hat im Dezember 2021 den Planungskredit für dieses zukunftsweisende Projekt der Sekundarschule Frenkendorf mit einer künftigen Kapazität für 27 Klassen beschlossen ([LRV 2021/497](#)). Im April 2022 möchte der Kanton einen Wettbewerb für eine möglichst optimale Lösung starten. Ob die Schwimmhalle im heutigen Gebäude A der Sekundarschule von der Gemeinde weiterbetrieben wird oder nicht, ist eine wesentliche Grundlage für den Wettbewerb und

die künftigen Gebäude der Sekundarschule. Der nochmalige Entscheid der Gemeindeversammlung über die Zukunft der Schwimmhalle an der Gemeindeversammlung vom 4. April 2022 kommt im allerletzten Moment, um im Rahmen des Wettbewerbs zur Sekundarschule noch berücksichtigt werden zu können.

Im Zeitraum Februar 2021 bis Februar 2022 haben das Fachgremium und die Baukommission sehr detailliert den Sanierungsumfang beraten. Die Vergabe des Planungsauftrags an das Generalplaner-Team erfolgte aus verschiedenen Gründen erst Mitte September 2021. Die Planer haben in den Monaten Oktober 2021 bis Februar 2022 intensiv am Vorprojekt gearbeitet, dies in laufender Abstimmung mit dem Fachgremium und dem Bereich Bau. Die ausgearbeiteten Sanierungsvarianten der Planerteams mit Kosten zwischen CHF 3.45 und 5.5 Mio. (+/-15%) und die daraus abgeleitete und empfohlene Sanierungsvariante zu Händen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung von CHF 4.0 Mio. (+/-15%) werden im Kapitel II beschrieben.

Parallel dazu wurden Abklärungen vorgenommen, mit welchen Folgen bei einer allfälligen Schliessung der Schwimmhalle zu rechnen wären (siehe Kapitel IV).

Die Schwimmhalle ist an Werktagen von 8:30 bis 21 Uhr und am Samstagmorgen geöffnet. In den Schulferien, am Samstag ab 13:30 Uhr und an Sonntagen ist die Schwimmhalle geschlossen. Die Schwimmhalle wird im Schuljahr 2021/2022 wie folgt genutzt:

- Kindergarten und Primarschule Frenkendorf (rund 15 Lektionen pro Woche)
- Sekundarschule Frenkendorf (rund 7 Lektionen pro Woche)
- Öffentliche Nutzung (Mo 18-20 Uhr, Di 19:30-21 Uhr, Mi 14-16 Uhr, Do 19:30-21 Uhr)
- Schwimmklub Pratteln (Di-Do 17:45-19:15 Uhr, Fr 16:15-19:30 Uhr, Sa 8:30-13:30 Uhr)
- Kurs Altersschwimmen von Pro Senectute (Mi 16:00-17:15 Uhr)
- Kurs Aquafit (Di 17-17:45 Uhr) und Kurs Crawl, Aquafit (Mi 19:30-21 Uhr)
- Tauchclub Neptun (Mo 20-21 Uhr)
- Spezielle Belegungen für Sporttrainings usw.

Sanierungskosten (Varianten Planer und Varianten Gemeinde) und Kostenfolgen

Die Schwimmhalle der Gemeinde ist in einem Sekundarschulgebäude des Kantons eingemietet. Wenn die Schwimmhalle weiterbetrieben wird, dann wird auch der Kanton verschiedene Sanierungsmassnahmen im Umfang von rund CHF 2 Mio. am Gebäude vornehmen. Aus Sicht der Gemeinde ist in erster Linie ein Ersatz der optisch und thermisch ungenügenden Fassade der Schwimmhalle zentral. Entsprechende Gespräche mit dem Kanton haben stattgefunden. Der Kanton würde erste Sanierungen bereits im Jahr 2022 in Angriff nehmen.

Bei den weiteren Ausführungen werden nur noch die Kosten der Gemeinde für die Sanierung der Schwimmhalle betrachtet. Es handelt sich um Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 15% und inkl. MwSt.

Kostenschätzung - Preise in CHF und inkl. MWSt.		Sanierung Schwimmhalle - Kosten Gemeinde				
Stand 27.02.2022		Studie	Varianten Planungsteam 2022			Empfehlung
Pos.	Beschrieb	Köpfl 2015 Basis EGV Dez. 2019	Teil-San.	Total-San. Keramik Mittel	Total-San. Edelstahl Maximum	Teil-Sanierung + neue BWA + weit. Massn.
	BKP		Minimum			
21	Rohbau 1 (Baumeister, Beckenkopf, Kanalsan...)	92'200	230'000	315'000	415'000	230'000
22	Rohbau 2 (Fenster, Türen, Dichtungen)	10'900	31'000	36'000	39'000	36'000
23	Elektroanlagen	85'000	180'000	230'000	247'000	200'000
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage	201'000	307'000	423'000	490'000	312'000
25	Sanitäre Anlagen	202'000	273'000	300'000	325'000	325'000
25	Badwassertechnik, Hubboden	285'200	334'000	861'000	823'000	646'000
26	Transportanlagen (Warenlift)	45'000	10'000	10'000	45'000	10'000
27	Ausbau 1 (Gipser, Metallbau, Schreiner, Kab.)	137'400	132'000	132'000	627'000	132'000
28	Ausbau 2 (Böden, Platten, Abdichtungen)	269'500	741'000	936'000	646'000	741'000
29	Honorare sämtlicher Planer	266'600	543'000	770'000	897'000	643'000
42	Gartenanlagen	5'000	15'000	15'000	30'000	15'000
45	Erschliessung durch Leitungen	30'000	5'000	5'000	5'000	5'000
51	Bewilligungen, Gebühren	4'000	7'000	7'000	7'000	7'000
52	Muster, Modelle, Vervielfältig., Dokumentation	7'000	21'000	21'000	21'000	21'000
53	Versicherungen	2'800	4'000	4'000	4'000	4'000
56	Übrige Nebenk. (Bauherrenberat., Aufrichte)	6'000	35'000	35'000	35'000	35'000
68	Reserven gemäss Angabe Planer	85'100	353'000	502'000	592'000	417'000
69	Reserve resp. Korrektur durch die Gemeinde	212'500	40'000	35'000	14'000	38'000
Total Kosten (Genauigkeit $\pm 15\%$)		2'000'000	3'450'000	4'850'000	5'500'000	4'000'000
Obere Kostengrenze bei + 15% (gerundet)		2'300'000	4'000'000	5'600'000	6'300'000	4'600'000
Spalte		[A]	[B]	[C]	[D]	[E]

BWA = Badwasseraufbereitung

Die vorstehende Tabelle vergleicht die Kosten gemäss Studie Köpfl (Spalte [A]), der vom Planerteam untersuchten Varianten (Spalten [B] bis [D]) und die vom Bereich Bau und vom Planungsteam schlussendlich **empfohlene Variante [E] als Vorschlag zu Händen der Gemeindeversammlung im April 2022** und danach als Basis für die weitere Projektierung, sofern der Weiterbetrieb und die Sanierung beschlossen werden.

Die aus Sicht Planer minimale Teil-Sanierung [B] ist mit einigen Ausnahmen vergleichbar mit dem Sanierungsvorschlag Köpfl [A]. Gemäss neuer Kostenermittlung des aktuellen Planerteams sind die Kosten aber rund CHF 1.45 Mio. höher als in der Studie Köpfl angenommen und als an der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 kommuniziert wurde.

Es gibt folgende Gründe für diese hohen Kostensteigerungen um CHF 1.45 Mio. bei der Minimal-Sanierung:

- Die neusten Untersuchungen haben gezeigt, dass alle Platten und der Unterlagsboden beim Beckenumgang ([1] in Bild 2) in einem unerwartet schlechten Zustand sind und entgegen der Erwartung in der Studie Köpfl komplett ersetzt und mit neuen Abdichtungen versehen werden müssen. Zusätzlich zum immer vorgesehenen Ersatz der Überlaufrinne ([3] in Bild 2) erachtet es das neue Planerteam als unerlässlich auch die obersten rund 50 cm der Beckenwandplatten zu ersetzen. Diese nötigen Massnahmen zur Sicherstellung der Beckendichtigkeit in den kritischen Bereichen haben Mehrkosten von rund CHF 300'000.00 ausgelöst.
- Weiter erachtet es das Planerteam als unbedingt nötig, die heutige längsseitige Beckendurchströmung durch eine normgerechte Querdurchströmung zu ersetzen ([5] in Bild 2). Damit kann die Badwasserqualität besser sichergestellt werden. Die dazu nötige neue Verrohrung und die neuen Wasser-Einführungen haben Mehrkosten von rund CHF 100'000.00 zur Folge.
- Die verbleibenden Mehrkosten der aus Sicht Planer minimalen Teil-Sanierung [B] von rund CHF 1.05 Mio. traten vor allem bei den deutlich unterschätzten Rückbaukosten (mit Schadstoffsanierungen) sowie den massiv höheren Rohbau- und Elektro-Kosten auf. Durch den grösseren Sanierungs- und Kostenumfang steigen auch die damit verbundenen Honorar-Kosten der Planer sowie der eingerechneten Reserve von 10%.

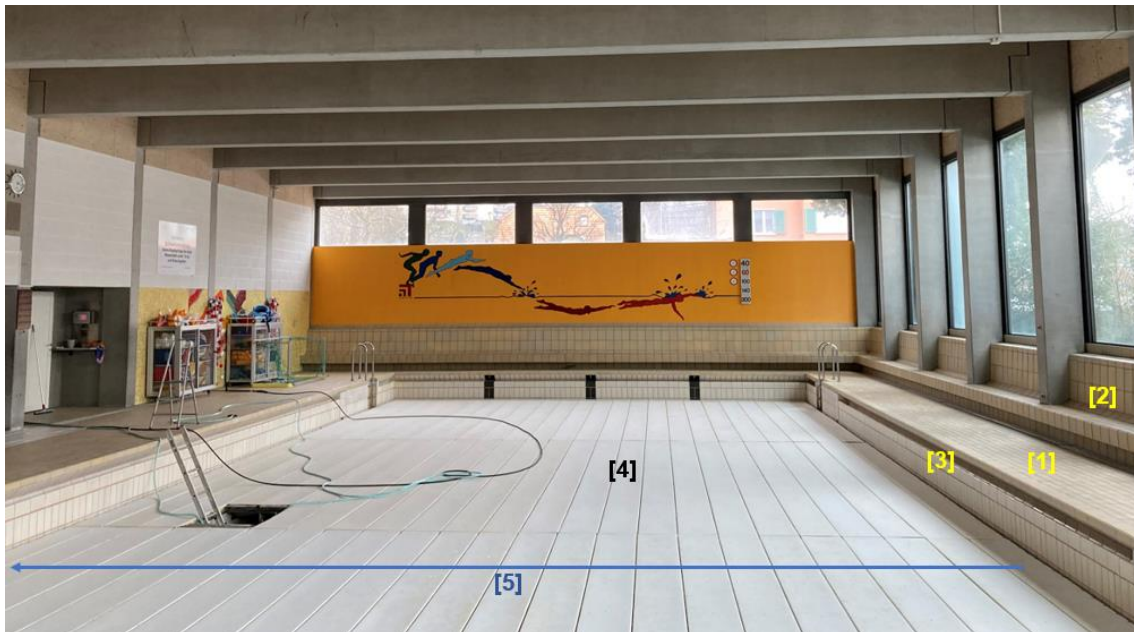


Bild 2 Schwimmhalle mit dem Beckenumgang [1], den Sitzgelegenheiten [2], der Überlauf-
rinne [3], dem Hubboden [4] und der neuen normgerechten Querdurchströmung [5]
des Badwassers

Das Planerteam hat zwei Varianten für eine Total-Sanierung der Schwimmhalle untersucht ([C] und [D]). Gegenüber der minimalen Teilsanierung umfassen die Total-Sanierungen folgende zusätzliche Massnahmen:

- Komplettersatz der Badwassertechnik (plus CHF 500'000.00)
Die heutige Badwassertechnik mit Anschwemmfiltern und diversen dafür nötigen Chemikalien wird in Hallenbädern nicht mehr eingesetzt und ist arbeitsintensiver und schmutziger im Betrieb. Die Planer empfehlen einen Komplettersatz der Badwassertechnik mit einer sogenannten Ultrafiltrationsanlage, welche weitgehend automatisch funktionieren würde. Die Vertretung der Gemeinde in der Baukommission ist aufgrund des Alters, der möglichen Reduktion des Betreuungsaufwandes und zur Vermeidung eines Stückwerks von alt und neu auch der Meinung, dass ein Komplettersatz der Badwassertechnik der Gemeindeversammlung beantragt werden sollte. Dieser Ersatz der Badwassertechnik ist auch Bestandteil der empfohlenen Variante [E].
- Weitergehende Ersatzmassnahmen im Bereich der Haustechnik (plus CHF 250'000.00 – 300'000.00)
Das Planerteam schlägt einen Komplettersatz der Lüftungsgeräte aus den Jahren 2007 und 2010 sowie weitere zusätzliche sanitär- und heizungstechnische Massnahmen vor. Die Gemeinde erachtet den Ersatz der Lüftungsgeräte zum heutigen Zeitpunkt als verfrüht. Ein Ersatz in rund 10 Jahren kann unabhängig von der nun anstehenden Sanierung erfolgen.
- Komplettersatz des Hubbodens (plus CHF 300'000.00)
Der heutige Hubboden ist ein zentrales Element für eine sichere Nutzung durch die Schulen und gewisse Kurse. Die Planer sehen einen Bedarf zusammen mit der Neuauskleidung des Beckens einen komplett neuen Hubboden mit neuem Antrieb zu installieren. So könnte der Spalt zwischen Hubboden und Beckenwand von heute rund 4-5 cm auf die von der BFU empfohlenen 8 mm reduziert werden. Die Gemeinde empfiehlt den Verzicht auf einen Komplettersatz des Hubbodens, welcher nur Sinn zusammen mit einer Neuauskleidung der Becken machen würde. Wie vom Planerteam bestätigt, wird auch bei der Teil-Sanierung eine unfalltechnisch angemessene Lösung betreffend Spalt zwischen Hubboden und Beckenwand angestrebt.
- Komplette Neuauskleidung des Beckens (plus CHF 400'000.00 mit neuen Keramikplatten [C] resp. plus CHF 650'000 mit einem Edelstahlbecken [D])
Gemäss Planerteam kann nur mit einer kompletten Neuauskleidung des Beckens einerseits eine komplette Beckenabdichtung und andererseits die Voraussetzung für die Einhaltung des

BFU-konformen Spaltes zwischen Hubboden und Beckenwand erreicht werden. Die Gemeinde erachtet die Neuauskleidung des Beckens aufgrund der hohen Kosten und des geringen Mehrwertes als übertriebene Massnahme. Das bei der Teil-Sanierung vorgesehene Neuausfugen der heutigen Platten wird als ausreichend erachtet. Der hohe Mehrpreis für das Edelstahlbecken ist geprägt durch aktuell ausserordentliche hohe Edelstahlkosten. Vor den Corona-bedingten Kostenveränderungen waren Edelstahl-Auskleidungen günstiger als neue Plattenbeläge in Schwimmbecken.

- Neuer eigenständiger Hauptzugang mit neuem Entrée (plus 200'000 CHF in [D])
Der heutige Zugang zur Schwimmhalle führt durch den Eingangsbereich der Sekundarschule. Der bereits vorhandene Zugang hinter dem Treppenturm herum soll bei den Teil-Sanierungen gegenüber heute mit einem geringeren Gefälle noch behindertengerechter ausgestaltet werden. Es wurde geprüft, ob der Eingang zur Schwimmhalle neu nur noch hinten herum erfolgen soll und damit eine Entkopplung der Sekundarschul- und Schwimmhallen-Eingänge erreicht werden könnte. Angesichts der vielen offenen Fragen und der zusätzlichen Kosten wird kein neuer eigenständiger Hauptzugang angestrebt. Allenfalls kann mit einem kleinen Vordach ein Wetterschutz für die wartenden Eltern erreicht werden.

Wie die tabellarische Kostenzusammenstellung zeigt, kosten die Varianten des Planungsteams im Minimum CHF 3.45 Mio. [B], im Mittel CHF 4.85 Mio. [C] und bei einer Maximal-Sanierung CHF 5.5 Mio. [D] (bei einer Genauigkeit von +/-15%).

Die Baukommission und der Gemeinderat unterstützen die Teil-Sanierung gemäss Planer-variante [B] ergänzt mit einem altersbedingten kompletten Ersatz der Badwasseraufbereitung (+ CHF 500'000.00) sowie mit einigen zusätzlichen technischen Massnahmen (+ CHF 50'000.00, Ersatz Solarthermie- und Enthärtungsanlage sowie des Druckluftkompressors, Hygienespülung). Dies führt zur empfohlenen Variante [E] mit Kosten von CHF 4.0 Mio. (+/-15% und inkl. MwSt.).

Es gilt zu beachten, dass nach dem nun vorliegenden Vorprojekt noch einige Projektrisiken vorhanden sind und darum die Kostengenauigkeit mit +/-15% beziffert wird. Als nächster Schritt muss nun die effektive Detailprojektierung erfolgen, um die noch offenen Fragen und Risiken soweit möglich klären zu können. Nach Abschluss dieses nächsten Projektierungsschrittes und allenfalls dem Vorliegen erster Offerten wird der Kostenvoranschlag vom Planungsteam erstellt. Dieser Kostenvoranschlag wird die Basis für den Ausführungskredit sein, welcher von der Gemeindeversammlung vermutlich im Dezember 2022 beschlossen werden muss.

Finanzierung

Die Gemeinde konnte in den Rechnungen 2019 und 2020 insgesamt finanzpolitische Reserven von CHF 3 Mio. bilden. Der provisorische Jahresabschluss 2021 deutet auf eine zusätzliche Aufstockung der finanzpolitischen Reserve hin. Aus diesem Grund erachtet es der Gemeinderat als naheliegend, die gesamte Sanierung der Schwimmhalle mit Vorfinanzierungen zu decken, um so in den kommenden 20 Jahren Nettokosten für Abschreibungen der Sanierung vermeiden zu können. Ausgehend von der bereits vorhandenen Vorfinanzierung von CHF 1.5 Mio. müssten bei erwarteten Sanierungskosten von CHF 4 Mio. zusätzliche CHF 2.5 Mio. Vorfinanzierungen durch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve oder direkt mit Rechnungsüberschüssen der nächsten Jahresrechnungen gebildet werden.

Daraus würde der nachstehende Jahreskostenvergleich des Schwimmhallen-Betriebs resultieren. Die Nettobelastung der künftigen Jahresrechnungen würden nicht wegen den hohen Sanierungskosten, sondern hauptsächlich wegen dem unvermeidbaren künftigen Ausfall der Sekundarschulbeiträge an die Hallenbadnutzung leicht ansteigen. Die Bildung der nötigen Vorfinanzierungen ist angesichts der sehr guten Eigenkapital-Situation der Gemeinde gut verkraftbar. Es ist aber auch klar, dass die vielen anstehenden Investitionsprojekte (mit weiteren bereits vorhandenen Vorfinanzierungen) dazu führen werden, dass ab 2024 oder 2025 die Gemeinde Darlehen aufnehmen muss. Diese geringe künftige Verschuldung ist aber in unserer Situation und angesichts der tiefen Zinsen finanzpolitisch sehr wohl verkraftbar. Angesichts der absehbaren Quartierplan-Projekte werden mit den Anschluss- und Infrastrukturbeiträgen wieder grössere Beträge der Gemeinde zufließen und einen möglicherweise schnellen Schuldenabbau ermöglichen.

Jahreskosten in 1'000 CHF		Aktuell	Zukunft	Veränd.
		R2015-18	nach San.	
Mehraufwand Schwimmhalle		185	200	15
Behörden und Kommissionen	A	5.1	5.1	0.0
Hauswart und Reinigung	A	40.7	40.0	-0.7
Chemikalien, Reinigungsmat., u.a.	A	16.4	16.0	-0.4
Wasser und Wärme	A	110.2	100.0	-10.2
Serviceverträge und Versicherungen	A	22.5	22.0	-0.5
Unterhalt Hochbau und Apparate	A	16.1	14.0	-2.1
Rohmiete an den Kanton	A	27.9	27.9	0.0
Abschreibungen (4 Mio.; 20 Jahre)	A	0.0	200.0	0.0
Vorfinanzierung (4 Mio.; 20 Jahre)	E	0.0	-200.0	
Eintritte Vereine, Private, and. Gem.	E	-15.3	-25.0	-9.7
Hallenbadnutzung Sekundarschule	E	-38.8	0.0	38.8
Beitrag an Hallenbad Gitterli	A	24.5	26.1	(4.- pro Einw.)

A =Ausgabe; E = Einnahme

IV. Variante Schliessung und Auswirkungen

Die Folgen einer allfälligen Schliessung werden nachstehend beschrieben. Die Schliessung der Schwimmhalle könnte **frühestens ab Mitte 2023** erfolgen, damit sich die Schulen, die Vereine und Kursanbieter darauf vorbereiten könnten. Der späteste Schliessungszeitpunkt wäre einerseits abhängig von allfälligen grösseren zwingenden Unterhaltsmassnahmen oder andererseits vom Zeitplan und der Nutzung des Schwimmhallen-Gebäudes durch den Kanton. Es ist damit zu rechnen, dass die Schwimmhalle **spätestens Mitte 2025 oder 2026** geschlossen werden müsste.

Eine Schliessung der Schwimmhalle hätte für die Gemeinde verschiedene Kostenfolgen. Anstelle von Sanierungskosten im Bereich von CHF 4 Mio. müsste mit **einmaligen Abschreibungen von gesamthaft rund CHF 0.5 Mio.** gerechnet werden, die sich wie folgt zusammensetzen:

- bereits aufgelaufene Planungs- und Untersuchungskosten von ca. CHF 130'000.00
- nötige Rückbaukosten der Schwimmhallen-Installationen von ca. CHF 400'000.00

Dank der Auflösung der bereits bestehenden Vorfinanzierung von CHF 1.5 Mio. könnten diese Abschreibungen problemlos erfolgen. Es würde sogar noch ein Auflösungsgewinn von CHF 1 Mio. resultieren.

Die Jahresrechnung der Gemeinde würde sich mit der Schliessung der Schwimmhalle im Vergleich zu heute um rund CHF 185'000 entlasten. Auf der anderen Seite müsste für den obligatorischen Schwimmunterricht mit externen Kosten im Bereich von CHF 30'000.00 bis 100'000.00 gerechnet werden. Der Bau und Betrieb einer zusätzlichen Turnhalle mit Investitionskosten von CHF 4 bis 6 Mio., falls die Schülerzahlen mittel- oder langfristig stark steigen, ist dabei nicht berücksichtigt.

Die Schulleitung und der Schulrat Kindergarten/Primarschule haben die Folgen einer Schwimmhallen-Schliessung analysiert. Ausgehend von den heutigen Kinderzahlen wäre in der absehbaren Zukunft der zusätzliche Turnunterricht an Stelle des Schwimmunterrichts in der Dreifach-Turnhalle der Schulanlage Egg möglich. Es würde bei den heutigen Kinderzahlen kein zwingender Bedarf für eine eigene neue Turnhalle oder die allfällige Einmietung in der Turnhalle der Sekundarschule entstehen. Die Schulkinderzahlen in Frenkendorf sind in den vergangenen Jahren erstaunlich stark gestiegen. Sollte dieser Trend so weitergehen, so ist aber ein künftiger Turnhallen-Engpass nicht ausgeschlossen.

Die Schulleitung und der Schulrat weisen aber klar darauf hin, dass die Stundenplanung ohne Schwimmhalle in Zukunft deutlich schwieriger würde. Es müssten verschiedene Fächer (Französisch, Englisch, textiles Werken, spezielle Förderungen und Deutsch als Zweitsprache) bei der Stundenplanung in ungünstige Randstunden verschoben werden, was aus pädagogischer Sicht unbedingt vermieden werden sollte. Es müsste allenfalls damit gerechnet werden, dass der heutige Rahmenstundenplan aufgelöst werden müsste und in Zukunft auch wieder am heute freien

Donnerstag-Nachmittag Schullektionen stattfinden würden. Dies wäre ein Nachteil für berufstätige Eltern, da das Organisieren der Kinderbetreuung schwieriger würde.

Aus den genannten Gründen hat sich der Schulrat einstimmig für den Weiterbetrieb der Schwimmhalle ausgesprochen.

Im Folgenden werden die Auswirkungen einer allfälligen Schwimmhallen-Schliessung für die betroffenen Vereine und Kursanbieter zusammengefasst.

Schwimmklub Pratteln <https://skpratteln.ch/>

Der Schwimmklub ist in zwei Bereichen in der Schwimmhalle aktiv.

Im Rahmen der **normalen Vereinsaktivitäten** trainieren zurzeit 51 Kinder/Jugendliche zwischen 8 und 16 Jahren. Sie sind eingeteilt in drei Leistungsgruppen: Goldfisch, Delfin und Trainingsgruppe. Die Trainings dauern in der Regel 1.5 Stunden. Die meisten Kinder trainieren zweimal pro Woche, die sportlichen bis vier Mal. Die meisten Kinder haben vor dem Klubeintritt die Schwimmschule durchlaufen. 55% der Kinder stammen aus Frenkendorf und Füllinsdorf.

Zusätzlich betreibt der Schwimmklub eine **Schwimmschule**. Am Freitag-Abend und Samstag-Morgen bietet die Schwimmschule total 17 Kurse an. Die Kinder können so entsprechend ihrem Leistungsstand unterrichtet werden und immer wieder ein neues Abzeichen erlangen. Pro Jahr nehmen 250 Kinder teil, sie sind zwischen 4 1/2 und 9 Jahre alt. Viele Kinder treten nach der Schwimmschule in den Klub ein. 50% der Kinder stammen aus Frenkendorf.

Fazit: Falls die Schwimmhalle geschlossen wird, muss der 60 Jahre alte Schwimmklub Pratteln definitiv und endgültig aufgeben (beide Bereiche). Wasserfläche ist in der Region ein rares Gut. Für den Club wären im Gitterli eine Stunde und in Büren 3 Stunden verfügbar, also deutlich weniger als die heutigen 13 Stunden in Frenkendorf. Das Hallenbad Muttenz ist ausgebucht und Hallenbad Liebrüti gibt es nicht mehr.

Die privat organisierten Aqua-Fit (mit je bis 15 Personen) und Crawl-Kurse (6 Personen) sowie das Altersschwimmen von Pro Senectute (mit bis zu 16 Personen) würden eine Schliessung der Schwimmhalle bedauern. Die Kurse könnten mangels Wasserfläche in der Regel nicht mehr angeboten werden.

Der Tauchclub Neptun trainiert mit rund 10 Personen. Für den Tauchclub hätte eine Schliessung schwerwiegende Konsequenzen da das regelmässige Training ein wesentlicher Teil des Vereinslebens ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Die empfohlene Sanierungsvariante der Schwimmhalle mit den voraussichtlichen Kosten von CHF 4 Mio. (+/-15%) wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Erhalt und Betrieb einer Schwimmhalle sowie deren Sanierung wird im Grundsatz zugestimmt.

Orientierung durch Vizepräsident Urs Kaufmann

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann informiert mit Hilfe seiner Präsentation über das Projekt, welches im Dezember 2019 schon einmal vorgestellt wurde. Unterdessen wurde während der Planungsphase bemerkt, dass die ursprünglich veranschlagten CHF 2 Mio. bei weitem nicht ausreichen.



Die Gemeinde ist mit der Schwimmhalle im Sekundarschulgebäude A des Kantons eingemietet und bezahlt dafür eine «Rohmiete». Der Kanton wird mit dem Projekt «Sanierung und Neubau der Sekundarschule Frenkendorf» bis Ende 2029 eine 3-fach Turnhalle realisieren. Bis dahin wird der Sportunterricht in der bestehenden kleinen Sporthalle sowie in unserer Schwimmhalle stattfinden.

Hintergrundinformationen

- Schwimmhalle der Gemeinde in Rohmiete im Sekundarschul-Gebäude A des Kantons
- Sanierung und Neubau der Sekundarschule Frenkendorf (Kanton)
 - Projektierungskredit 6.4 Mio. beschlossen
 - Kosten gesamtes Projekt ca. 67 Mio. CHF
 - Wettbewerb beginnt im April
 - Ausführung in 2 Etappen
 - Etappe 1: Mitte 2026 – Mitte 2028
Sanierung Hauptgeb., Erweiterungsneubau
 - Etappe 2: Mitte 2028 – Ende 2029
Neubau 3-fach Turnhalle, Aussenanlagen



Ein Rückblick im Zusammenhang mit der Schwimmhalle:

- | | |
|------------|--|
| 2014/15 | Sanierungsstudie von Urs Köppli (1.8 Mio. +/-15%) |
| 2019 | Strategie Mühlacker mit Hearings und Info-Veranstaltungen |
| Dez. 2019 | Beschluss EGV zum Erhalt und der Sanierung (1 Nein, 1 Enthaltung)
Kostenschätzung damals CHF 2 Mio.
Beschluss Planungskredit CHF 270'000.00 |
| 2020 | Koordination der Massnahmen am Gebäude A mit dem Kanton |
| 2021 | Planerausschreibung: Erstmals Hinweise auf Kosten von CHF 3-4 Mio. |
| Sept. 2021 | Start Vorprojekt durch erfahrenes Generalplaner-Team (Kontext Architektur, Winterthur) |
| Febr. 2022 | Abschluss Vorprojekt (mit Einbezug der Baukommission)
Kostenschätzung Sanierungs-Empfehlung CHF 4 Mio. |

Unter Zeitdruck wurde das Vorprojekt abgeschlossen, damit der Kanton bei seiner Planung nicht behindert wird und wir ihn noch rechtzeitig vor Ausschreibung des Wettbewerbs informieren können, wie wir mit der Schwimmhalle weiter verfahren wollen.

Letztes Jahr fanden einige Baukommissionssitzungen statt. Aus dem Gemeinderat wurde ein Ausschuss gebildet:

Baukommission

- 4 Sitzungen der **Baukommission**
- 7 Sitzungen des **Ausschuss Bauherr** (für technische Details und Beratung von Varianten)

Person	Funktion (* = Mitglied Ausschuss Bauherr)
Urs Kaufmann*	Gemeinderat Frenkendorf, Vorsitz Baukommission
Urs Flückiger*	Bauverwalter Gemeinde Frenkendorf
Marc Frey*	Bauleiter Gemeinde Frenkendorf
Manuel Huber*	Hauswart Gemeinde Frenkendorf (zuständig für die Schwimmhalle)
Katharina Lander	Präsidentin Fachausschuss Schwimmhalle
Oliver Oesch	Vertretung Primarschule, Mitglied Fachausschuss Schwimmhalle
Christine Boog	Präsidentin Schwimmklub Pratteln https://skpratteln.ch/
Florian Huegli	Coach Schwimmklub Pratteln
Christoph Leupin*	Bauverwalter Füllinsdorf, Fachperson mit Schwimmhallen-Erfahr.
Daniel Buser	Vertretung RPK, Eigentümer- und Geschäftsführer bei der Firma Buser + Mitarbeiter Architekten AG, Liestal
Matthias Liechti	Vertretung RPK, Bauleiter bei Werkpol AG Liestal
Roland Imhof*	Leiter Technik u. Badmeister, Sport- und Freizeitbad Gitterli Liestal
GP-Team	Vertretung Generalplaner-Team: Adrian Hirschi, Kontext Architektur AG, Projektleiter Samuel Rapold, Kontext Architektur AG, Projektleiter Stv.

Weitere Beteiligte Personen die nicht der Baukommission angehören:

Person	Funktion
Karen Bennett	Bennett Bill GmbH, Unterstützung für Planerausschreibung
Isabell Palkowitsch	Projektleiterin, HBA, Kanton Basel-Landschaft, Liestal
Kurt Wyss*	Pens. Hauswart Sekundarschulanlage mit Schwimmhalle

Resultate des Vorprojektes



Kostenschätzung - Preise in CHF und inkl. MWST. Stand 27.02.2022		Sanierung Schwimmhalle - Kosten Gemeinde			
Pos	Beschrieb	Studie	Varianten Planungsteam 2022		
		Köpfl 2015 Basis EGV Dez. 2019	Teil-San. Minimum	Total-San. Keramik Mittel	Total-San. Edelstahl Maximum
21	Rohbau 1 (Baumeister, Beckenkopf, Kanalsan...)	92'200	230'000	3'5'000	415'000
22	Rohbau 2 (Fenster, Türen, Dichtungen)	10'900	31'000	36'000	39'000
23	Elektroanlagen	85'000	180'000	230'000	247'000
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage	201'000	307'000	423'000	490'000
25	Sanitäre Anlagen	202'000	273'000	300'000	325'000
25	Badewassertechnik, Hubboden	285'200	334'000	861'000	823'000
26	Transportanlagen (Warenlift)	45'000	10'000	10'000	45'000
27	Ausbau 1 (Gips, Metallbau, Schreiner, Kab.)	137'400	132'000	132'000	627'000
28	Ausbau 2 (Böden, Platten, Abdichtungen)	269'500	741'000	936'000	646'000
29	Honorare sämtlicher Planer	266'600	543'000	770'000	897'000
42	Gartenanlagen	5'000	15'000	5'000	30'000
45	Erschliessung durch Leitungen	30'000	5'000	5'000	5'000
51	Bewilligungen, Gebühren	4'000	7'000	7'000	7'000
52	Muster, Modelle, Vervielfältig., Dokumentation	7'000	21'000	21'000	21'000
53	Versicherungen	2'800	4'000	4'000	4'000
56	Übrige Nebenk. (Bauherrenberat., Aufrichte)	6'000	35'000	35'000	35'000
68	Reserven gemäß Angabe Planer	85'100	353'000	502'000	592'000
69	Reserve resp. Korrektur durch die Gemeinde	212'500	40'000	35'000	14'000
Total Kosten (Genauigkeit ± 15%)		2'000'000	3'450'000	4'850'000	5'500'000
Obere Kostengrenze bei + 15% (gerundet)		2'300'000	4'000'000	5'600'000	6'300'000
Spalte		[A]	[B]	[C]	[D]

BWA = Badwasseraufbereitung

Bericht zum Vorprojekt
> in Schlussbearbeitung
> Publikation ca. 25. März



Preisstand Herbst 2021

Im Rahmen des Vorprojektes wurden verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Kostenfolgen im Detail betrachtet und berechnet. Die daraus resultierende Empfehlung ist eine Teilsanierung inkl. neuer Badewassertechnik und weiteren Massnahmen. In der Hoffnung, dass die Preise nicht erhöht werden, sollten diese Kosten eingehalten werden.

Warum nun plötzlich CHF 4 Mio. Sanierungskosten? Es gelte zu bedenken, meint Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann, dass der Sanierungsbedarf seit dem Jahr 2014 natürlich auch zugenommen hat. Ausserdem wurden von Köpfl damals einige Kosten generell zu knapp oder deutlich unterschätzt. Ebenfalls wurden nun auch Materialuntersuchungen vorgenommen, welche damals nicht gemacht wurden.

2 Mio. CHF gem. Studie Köppli	+ 1.0 Mio. CHF	in der Studie Köppli unterschätzte oder noch nicht bek. Untersuch. > deutlich unterschätzte Rückbaukosten (Schadstoffsanierung) > deutlich unterschätzte Rohbaukosten > deutlich unterschätzte notwendige Elektroinstallationskosten > generell zu knapp geschätzte Kosten
	+ 0.1 Mio. CHF	Zusätzliche Haustechnik-Massnahmen
	+ 0.5 Mio. CHF	Komplettersatz der Badwassertechnik einfacher zu bedienende <u>Ultrafiltrationsanlage</u> statt heutige veraltete und aufwändige Technik; Verhinderung eines Flickwerks mit Alt/Neu
	+ 0.1 Mio. CHF	Querdurchströmung des Badwassers (gem. Norm)
	+ 0.3 Mio. CHF	Beckenumgang und Sitzbänke neuer Unterlagsboden, neue Platten (schlechter Zustand, Untersuch.)
2 Mio. CHF		Stand Gemeindeversammlung Dez. 2019
4 Mio. CHF gem. Sanierungsempfehlung		
2014 => Jahr der Untersuchung Köppli => 7 Jahre zusätzliches Alter! <= Jahr der akt. Untersuchung <= 2021 Schwimmhalle mit Baujahr 1968/69 ist nun 52 Jahre alt		

Dabei wurde festgestellt, dass der gesamte Unterlagsboden sowie die Platten vom Beckenumgang und der Sitzbank ersetzt werden müssen. Was Urs Köppli zwar damals erwähnt hatte, jedoch nicht einberechnet hatte, war eine notwendige Querdurchströmung des Beckens, anstelle der jetzt bestehenden Längsdurchströmung, um das Schmutzwasser schneller abführen zu können und damit eine bessere Qualität des Badwassers zu erreichen. Auch die Badwassertechnik ist mittlerweile 7 Jahre älter und es ist wenig ratsam, nur einzelne Teile als Flickwerk zu ersetzen. Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, die gesamte Technik komplett zu ersetzen, was auch eine bessere Bedienbarkeit zur Folge hätte.

	Steuerschrank		Anschwemmfilter		Schwefelsäuredosierung
	Wassermessung (sehr störungsanfällig)		Pumpen mit Motoren		Granudos (Chlor basierend auf Chlorgrenulat)
	Pakdos (Aktivkohlendosierung)		Kiseldosierung		Steuerung und Pumpen (Pumpensumpf)

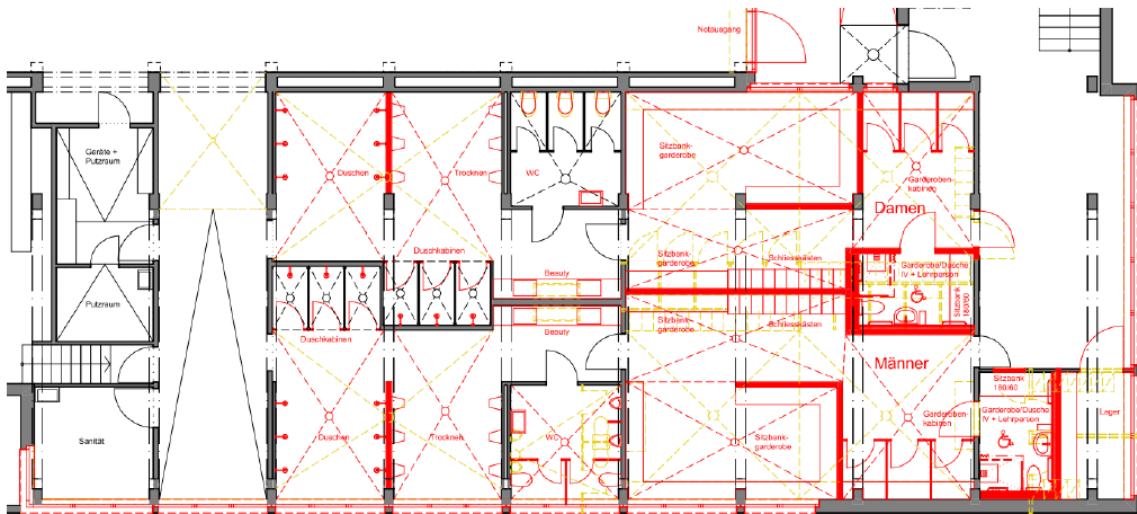
Die Mehrkosten in der Schwimmhalle auf einen Blick dargestellt:



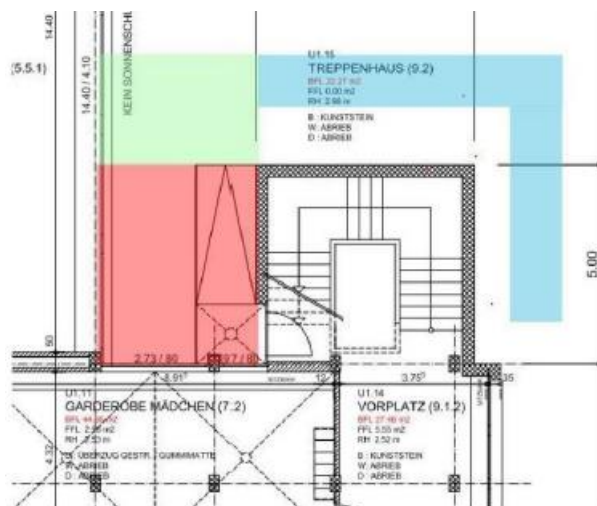
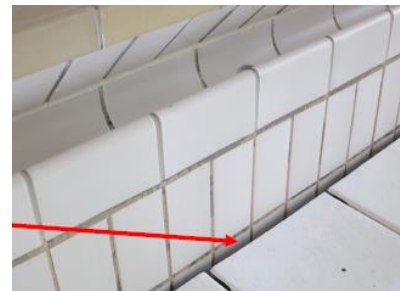
Beckenumgang [1]
Sitzgelegenheiten [2]
 Kompletter Ersatz inkl. Unterlagsboden gem. Untersuchung
+ 300'000 CHF
 Überlaufrinne [3]
 Hubboden [4]
 neue normgerechte Querdurchströmung [5] des Badwassers
+ 100'000 CHF

Erneuerung der Badwassertechnik (Ersatz statt Flickwerk)

Der aktuelle Planungsstand der neuen Garderobe umfasst eine behindertengerechte Garderobe und WCs geben, welche auch von Lehr- oder Begleitpersonen genutzt werden können. Auch dieser Bereich wurde von Urs Köpfl nicht so umfassend berücksichtigt.



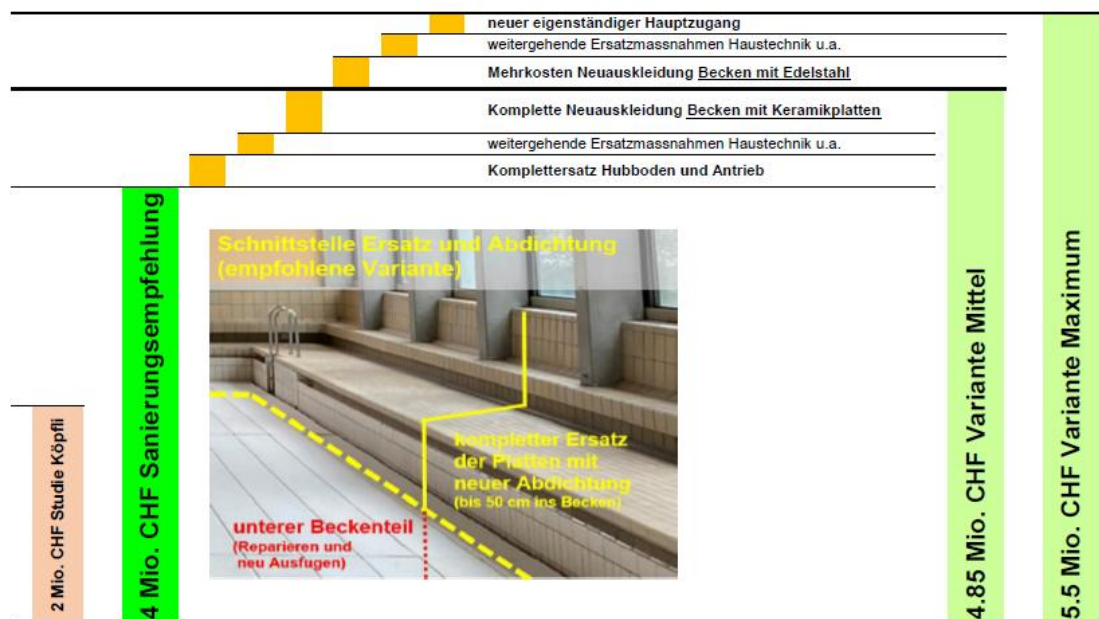
Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann informiert über die Problematik eines viel zu breiten Spalts zwischen Hubboden und Beckenrand von 4-5 cm. Dieser sollte nur 8 mm breit sein und bietet so Risiko-Potenzial für Unfälle. Aus Sicherheitsgründen sollte hier eine angemessene Lösung angestrebt werden.



Der angedachte neue eigene Zugang zur Schwimmhalle für CHF 200'000.00 wird nicht ausgeführt, da es doch keine gute Lösung gibt wegen der viel zu beengten Situation im Treppenbereich. Aus diesem Grund wird dieses Geld besser nicht investiert.

Ein Abgleich mit dem Kanton findet noch betreffend Gebäudehülle, einer Tragwerksanierung und der Lebensdauer von Gebäude A statt.

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann stellt den Variantenvergleich mit unterschiedlichen Sanierungskosten dar:



Wenn der untere Beckenteil repariert und neu ausgefugt wird sowie ein kompletter Ersatz und Abdichtung der Platten von ganz unten bis oben zu den Sitzlehnen gemacht wird, ist eine langjährige und saubere Dichtigkeit für 15-20 Jahre gewährleistet.

Hier liegt die Sanierungsempfehlung des Gemeinderats für das Massnahmepaket bei der CHF 4 Mio.-Variante als vernünftige und doch nachhaltige Investition.

Zur Finanzierung der Sanierung zeigt Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann folgende Überlegungen zur Berücksichtigung auf:

- Der Gemeinderat hat eine vollständige Vorfinanzierung der Schwimmhalle beschlossen (zur Vermeidung von Abschreibungen):
 - Eine Vorfinanzierung von CHF 1.5 Mio. ist bereits vorhanden
 - Eine zusätzliche CHF 2.5 Mio. Vorfinanzierung aus künftigen Rechnungsüberschüssen und aus der vorhandenen finanzpolitischen Reserve von CHF 3 Mio.
- Weitere bestehende Vorfinanzierungen von CHF 3.2 Mio. für noch nicht beschlossene Projekte
- Absehbare Infrastrukturbeiträge aus Quartierplanungen
- Frenkendorf ist schuldenfrei und hat ein hohes Eigenkapital: Ende 2020 rund CHF 5'800.00 pro Einwohner (Durchschnitt BL: CHF 3'870.00 pro Einwohner), die Kosten der Schwimmhallensanierung betragen rund CHF 615.00 pro Einwohner

Jahreskosten in 1'000 CHF		Aktuell R2015-18	Zukunft nach San.	Veränd.
Mehraufwand Schwimmhalle		185	200	15
Behörden und Kommissionen	A	5.1	5.1	0.0
Hauswart und Reinigung	A	40.7	40.0	-0.7
Chemikalien, Reinigungsmat., u.a.	A	16.4	16.0	-0.4
Wasser und Wärme	A	110.2	100.0	-10.2
Serviceverträge und Versicherungen	A	22.5	22.0	-0.5
Unterhalt Hochbau und Apparate	A	16.1	14.0	-2.1
Rohmiete an den Kanton	A	27.9	27.9	0.0
Abschreibungen (4 Mio.; 20 Jahre)	A	0.0	200.0	0.0
Vorfinanzierung (4 Mio.; 20 Jahre)	E	0.0	-200.0	0.0
Eintritte Vereine, Private, and. Gem.	E	-15.3	-25.0	-9.7
Hallenbadnutzung Sekundarschule	E	-38.8	0.0	38.8
Beitrag an Hallenbad Gitterli	A	24.5	26.1	(4.- pro Einw.)

A = Ausgabe; E = Einnahme

Die heutigen Nutzer der Schwimmhalle sind folgende:

- **Kindergarten und Primarschule Frenkendorf** (15 Lektionen/Woche)
- **Sekundarschule Frenkendorf** (7 Lektionen/Woche) => nur bis 2029
- **Schwimmklub Pratteln Schwimmverein** (akt. 51 Kinder);
Schwimmschule (17 Kurse) Di-Do 17:45-19:15 Uhr, Fr 16:15-19:30 Uhr, Sa 8:30-13:30 Uhr
- Kurs **Altersschwimmen** von Pro Senectute (Mi 16:00-17:15 Uhr)
- Kurse **Aquafit** (Di 17-17:45 Uhr) und **Crawl, Aquafit** (Mi 19:30-21 Uhr)
- **Tauchclub Neptun** (Mo 20-21 Uhr)
- Spez. Belegungen für Trainings
- **Öffentliche Nutzung** mit Aufsicht durch die Schwimmhallen-Kommission

Gemäss Recherchen hätte eine Schliessung ebenfalls kostenintensive Auswirkungen:

- Einmalige Abschreibungen von rund CHF 0.5 Mio. (statt CHF 4 Mio. Sanierung)
 - Planungs- und Untersuchungskosten, ca. CHF 130'000.00
 - Rückbaukosten der Schwimmhalle, ca. CHF 400'000.00
- Jahresrechnung:
 - Wegfall Mehraufwand der Schwimmhalle, ca. CHF 185-200'000.00 /Jahr
 - Kosten für einen reduzierten Schwimmunterricht im Gitterli, ca. CHF 30-100'000.00 /Jahr
- Andere Auswirkungen und Risiken:
 - Schwierige Stundenplanung Primarschule wegen ausgelasteter Turnhalle
 - Künftiger Turnhallen-Engpass wegen steigenden Kinderzahlen, Neubau?
 - Ende des Schwimmklub Pratteln (inkl. deren Schwimmschule) und Wegfall der diversen Kurse, weil die Wasserfläche für das Weiterführen in der Region fehlt

Er empfiehlt der Versammlung die vorbehaltlose Zustimmung zur Vorlage.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Mitglied *Urs Roth* fasst die Beratung in der Gemeindekommissionssitzung zusammen:

In der Diskussion störte man sich daran, dass die Kosten sich verdoppeln. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass seit der ersten Kostenschätzung mittlerweile 7 Jahre vergangen sind und durch die genauere Detailplanung weitere Mängel erkannt wurden. Dies ist sicher «unschön», aber letztendlich eine Tatsache.

Als Risiko wurde das mögliche Szenario eingestuft, dass nun dem Weiterbetrieb der Schwimmhalle zwar zugestimmt, der Baukredit jedoch abgelehnt würde. In diesem Fall wären die Kosten für die Planung vergebens gewesen.

Weiter wollte sich die Kommission versichern, dass beim nun vorliegenden Projekt «der Rotstift» nicht zu stark eingesetzt worden und dadurch ein Flickwerk entstanden ist. Dies wurde vom Gemeinderat verneint. Die geplanten Investitionen sind auf einen Zeithorizont von circa 20 Jahren ausgerichtet.

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass mit den Vorfinanzierungen und Reserven keine Verschuldung auftreten sollte.

Bezüglich der wiederkehrenden Unterhaltskosten und auch des hohen Energieverbrauchs wurden Bedenken thematisiert. Auch hier konnte die Gemeinde entwarnen. Durch den Ersatz der Wasseraufbereitungsanlage und den weiteren Renovationen kann davon ausgegangen werden, dass der jährliche Unterhalt im bereits bekannten Rahmen – wenn nicht sogar tiefer – ausfallen wird. Was den Energieverbrauch anbelangt, versichert der Gemeinderat, dass der Energiebedarf weiterhin mit Fernwärme gedeckt wird.

Die Finanzierung der Investition gab auch zu Diskussionen Anlass. Dabei stellte sich nicht nur die Frage, ob wir uns das leisten können, sondern, ob wir einen Schwimmunterricht vor Ort anbieten wollen. Wenn wir den Kindern in Frenkendorf Schwimmen beibringen wollen, müssen wir die Schwimmhalle sanieren. Das hat auch mit Sicherheit für die Kinder zu tun. Ebenfalls steigert die Schwimmhalle die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort. Aktuell verfügt die Gemeinde über ein stattliches Pro-Kopf-Vermögen, was die Investitionskosten erlaube.

Die Gemeindekommission befürwortet die empfohlene Sanierungsvariante sowie den Weiterbetrieb der Schwimmhalle mit 9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu 4 Gegenstimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Erwin Auderset sieht sich als Vertreter der jungen Generation, obwohl er bereits Grossvater ist. Er lobt die Arbeit des Gemeinderats. Die Mehrkosten sind, in Anbetracht des Ergebnisses, zu vernachlässigen. Er möchte unbedingt die Gegebenheit beibehalten, in Frenkendorf, quasi vor Ort, Schwimmen lernen zu können. Er appelliert an die Versammlungsteilnehmenden, unbedingt Ja zu stimmen. Die Vorteile liegen klar auf der Hand. Das Votum erhält viel Applaus.

Rolf Weyermann spricht als einer der Gegner in der Gemeindekommission. Ein Grund ist auch, dass während seiner nun 14-jährigen Amtszeit kein Geschäft nicht einstimmig genehmigt wurde. Nun wurde wieder einmal kritisch diskutiert. Bei der letzten Abstimmung zur Sanierung der Schwimmhalle im Jahr 2019 stimmte er grosszügig für die Sanierung. Nun kostet es nochmals 2 Mio. Franken mehr. Es liegt auch eine Maximal-Sanierungsvariante für rund 6 Mio. Franken vor. Es besteht aus seiner Sicht die Gefahr, dass nun mit dem gemeinderätlichen Vorschlag mit einer Sanierung für 4 Mio., ein Flickwerk entsteht. Für ihn fehlen die Garantien für die nicht sanierten Bauteile, welche mittlerweile 50 Jahre alt sind. Er hat sich mit Fachleuten unterhalten, die eine Gesamtsanierung inkl. Becken und Boden empfehlen, damit nicht bereits nach kurzer Zeit, weitere Investitionen notwendig werden. Weiter meint er, dass es sich bei der beantragten Sanierungsvariante um einen Kompromissbetrag handelt, mit welchem alle «leben» könnten. Er beantragt deshalb, das Bad total zu sanieren, damit kein Flickwerk entsteht, oder eben gar nicht.

VP Urs Kaufmann weiss nichts davon, dass der Sanierungsumfang mit «Absprachen und Zugeständnissen» entstanden ist, sondern einer Kostenzusammenstellung der notwendigen Sanierungen entspricht. Die empfohlenen Sanierungen entsprechen der Notwendigkeit.

GP Roger Gradl rechtfertigt die vorgeschlagene Sanierungsvariante als das mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis.

Christine Boog, Präsidentin des Schwimmclubs Pratteln

Der Club trainiert in der Schwimmhalle seit der Erstellung. Sie zählt diverse beachtliche Kennzahlen auf, welche sie als intensive Nutzer der Schwimmhalle darstellt. Damit unterstreicht sie die Wichtigkeit der Schwimmmöglichkeit in Frenkendorf auf eindrückliche Weise. Eine stattliche Anzahl von immerhin 90 Kinder lernen schwimmen und trainieren. Das Ziel der Schwimmschule ist es, allen Kindern schwimmen zu lernen und ein Training für Sportschwimmer anzubieten. Alle anderen Wasserflächen in den umliegenden Gemeinden sind ausgebucht. Ihr Fazit: Stand heute könnten 3-jährige Kinder in keiner anderen Gemeinde schwimmen lernen. Das ist nur in Frenkendorf möglich.

Kurt Wyss hat als Hauswart während 35 Jahren die Schwimmhalle betreut und lobt die ausgezeichnete Arbeit der Baukommission, in welcher er mitarbeitet. Er empfiehlt, der Sanierung unbedingt zuzustimmen.

Markus Schlageter weist darauf hin, dass mit der Ausgabe für die Sanierung wahrscheinlich eine Neuverschuldung eintreten könnte. Wenn dann das Becken doch in einem nächsten Schritt auch noch saniert werden müsste, kommen diese Aufwendungen zusätzlich noch auf die Gemeinde zu. Eine Schwimmhalle ist ein «Fass ohne Boden» und kostet viel an Unterhalt. Er weiss, dass der Kanton das Gebäude mit der Schwimmhalle lieber abreisen würde. Er warnt auch vor einem Rückgang des Finanzausgleichs, was dann in der Folge Ausgaben erschwere.

VP Urs Kaufmann blickt in die 70-er Jahre zurück. Damals verschuldete sich die Gemeinde während der grossen Wachstumsphase auf fast 40 Mio. Frenkendorf schaffte es, die Schulden abzubauen und hat nun in der Folge den Werterhalt und damit verbunden auch den Unterhalt der Gebäude und Anlagen sicherzustellen. Die Gemeinde kann es sich Dank den Reserven auch leisten. Er verneint negative Auswirkungen auf den Finanzausgleich.

Andi Trüssel denkt, dass der Gemeinderat mit der vorliegenden Sanierungsvariante mit Kosten von +/- 4 Mio. die falsche Variante gewählt hat. Er empfiehlt, nicht eine Teilsanierung, sondern wenn überhaupt, die Totalsanierung zu wählen. Weiter weiss er zu berichten, dass der Kanton die Fassade nicht sanieren wird.

Er möchte dannzumal bei der Vorlage des Bauprojekts klar wissen, was der Verzicht einer eigenen Schwimmhalle für Auswirkungen hat. Konkret ist aufzuzeigen, wie der Schwimmunterricht im Gitterli-Bad Liestal als Alternative zu einer eigenen Schwimmhalle organisiert und was der auswärtige Schwimmunterricht kosten wird.

Urs Roth bemerkt, dass das Gitterli-Bad keine Alternative für Lernschwimmunterricht vor Ort darstellt.

Rolf Weyermann stellt den Antrag, die Maximal-Sanierungsvariante, in der Kenntnis, dass das rund 5.5 Mio. kostet, zu prüfen.

Molli Arnold drückt die Wichtigkeit der Schwimmmöglichkeit vor Ort aus und empfiehlt, unbedingt mit Ja zu stimmen.

Dr. Urs Müller stellt die Frage, was die Sanierung effektiv kostet wird. Er sieht viele Unsicherheiten. Die Investition ist seiner Meinung nach nicht notwendig. Die Zukunft ist und bleibt unsicher.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 87 Ja- zu 5 Nein-Stimmen:

Dem Erhalt und Betrieb einer Schwimmhalle sowie deren Sanierung wird im Grundsatz zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 73 Ja- zu 19 Nein-Stimmen:

Die Sanierungsvariante der Schwimmhalle mit den maximalen Kosten von CHF 5.5 Mio. (+/-15%) soll gemäss Antrag Rolf Weyermann weiterverfolgt werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 81 Ja- zu 10 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen:

Die empfohlene Sanierungsvariante der Schwimmhalle mit den voraussichtlichen Kosten von CHF 4 Mio. (+/-15%) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

* * * * *

5. Verschiedenes

Keine weiteren Wortbegehren von den Versammlungsteilnehmenden.

Roger Gradl berichtet, dass aktuell 11 Flüchtlinge aus der Ukraine in Frenkendorf eingetroffen sind.

Weiter weist er auf den Besuch unserer Partnergemeindengemeinde Franking aus Österreich hin. Es wurde ein spannendes Programm zusammengestellt. Er hofft, dass sich am Samstagnachmittag, 29. April 2022, viele Frenkendörferinnen und Frenkendörfer einfinden und zusammen mit unseren österreichischen Freunden unterwegs sind.

* * *

GP Roger Gradl gibt die Daten für die Versammlungen im laufenden Jahr bekannt:

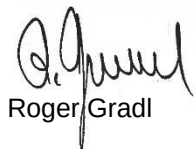
- **Dienstag, 21. Juni 2022, 19.30 Uhr (Genehmigung Rechnung 2021)**
- **Donnerstag, 29. September 2022, 19.30 Uhr (fällt voraussichtlich aus)**
- **Mittwoch, 7. Dezember 2022, 19.30 Uhr (Genehmigung Budget 2023) (definitiv)**

Zum Schluss der Versammlung dankt *Roger Gradl* für das Erscheinen und die stets wohlwollende Unterstützung der gemeinderätlichen Anträge und die interessanten Wortmeldungen..

Um 22.15 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:



Roger Gradl

Der Gemeindeverwalter:



Thomas Schaub

Versandt am: 12. April 2022